



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

124. KR-Sitzung, Montag, 20. Oktober 2025, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
 - Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative im Rat
- 2. Eintritt von vier neuen Mitgliedern des Kantonsrates 5**
 - für Florian Meier, Jean-Philippe Pinto, Nathalie Aeschbacher und Thomas Wirth
 - KR-Nrn. 202/2025, 301/2025, 302/2025 und 328/2025
- 3. Wahl des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission..... 7**
 - für Jean-Philippe Pinto
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 274/2025
- 4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau 8**
 - für Nathalie Aeschbacher
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 289/2025
- 5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau 8**
 - für Thomas Wirth
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 290/2025
- 6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben 9**

für Monica Sanesi

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 291/2025

7. **Solaranlagen auf den Flachdächern..... 9**
 Antrag des Regierungsrates vom 7. März 2023 und Antrag der
 Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. April 2025
 KR-Nr. 10a/2021
8. **Landfill Mining – Deponien als Ressourcen 11**
 Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2024 und Antrag der
 Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 15. April 2025
 KR-Nr. 357a/2022
9. **Flüsterbeläge: Bauen an Strassen ermöglichen..... 14**
 Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8.
 April 2025
 KR-Nr. 53a/2022
10. **Bau und Koordination von nichtgebäudegebundenen
 Photovoltaikanlagen entlang von Nationalstrassen Bau von
 nichtgebäudegebundenen Photovoltaikanlagen entlang von
 Staatsstrassen Bau von nichtgebäudegebundenen
 Photovoltaikanlagen im Raum der Trassees des öffentlichen
 Verkehrs 16**
 Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 2024 und Antrag der
 Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 16. Mai 2025
 KR-Nrn. 431a/2022, 432a/2022 und 433a/2022
11. **Mehrwertausgleichsgesetz (MAG), Verschuldung des kantonalen
 Mehrwertausgleichsfonds 21**
 Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2024 und Antrag der
 Kommission für Planung und Bau vom 25. März 2025
 Vorlage 5968a
12. **Ökologischer Ausgleich 28**
 Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 1. April 2025
 KR-Nr. 395a/2019
13. **Einfache Stab- und Drahtantennen im Anzeigeverfahren
 bewilligen..... 44**

Postulat Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 15. Mai 2023

KR-Nr. 188/2023, RRB-Nr. 976/23. August 2023 (Stellungnahme)

14. Stopp mit Sistierungen nach der Vorprüfung im Baubewilligungsverfahren..... 50

Motion Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Christian Müller (FDP, Steinmaur), Sarah Fuchs (FDP, Meilen) vom 12. Juni 2023

KR-Nr. 228/2023, RRB-Nr. 1284/8. November 2023 (Stellungnahme)

15. Verschiedenes..... 57

Nachrufe

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Gratulation zum bestandenen Staatsexamen

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Ich heisse Sie herzlich willkommen zur ersten Sitzung nach den Herbstferien. Ich hoffe, Sie konnten sich etwas erholen und sind jetzt gestärkt zurück hier bei uns im Rathaus Hard.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 181/2025, Bau der Kantonsschule Uetikon und Denkmalschutz
Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)
- KR-Nr. 184/2025, Neubau Gymnasium Uetikon am See
Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)
- KR-Nr. 185/2025, Digitalisierung – Teilhabe im Alter stärken
Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

- KR-Nr. 186/2025, Bildungszentrum Zürichsee – Weshalb soll Berufsbildung weiterhin im Provisorium stattfinden?
Manuela Tremonte (SP, Hombrechtikon), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)
- KR-Nr. 193/2025, Dauer von Strafverfahren vor den Zürcher Gerichten
Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- KR-Nr. 195/2025, Berücksichtigung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen bei der Strassenplanung
Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach)
- KR-Nr. 196/2025, Ist der Kanton Zürich für einen MKS-Ausbruch gewappnet?
Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 212/2025, Fragwürdige Praxis bei der Wahl in den BVK-Stiftungsrat
Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)
- KR-Nr. 238/2025, Vermeidbare Kulturlandverluste für Velowege – Fehlt eine kantonale Gesamtplanung im Gossauer Riet?
Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Stephan Weber (FDP, Wetzikon)
- KR-Nr. 278/2025, Fachstelle Religion des Kantons Zürich
Daniel Rensch (GLP, Zürich), Mario Senn (FDP, Adliswil), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 121. Sitzung vom 22. September 2025, 8.15 Uhr
- Protokoll der 122. Sitzung vom 29. September 2025, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für die Erhöhung der Zahl der Studienplätze für Humanmedizin an der Universität Zürich**

Vorlage 6049

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 178/2023 betreffend Anreize für die Wirtschaft bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung**
KR-Nr. 178a/2023

Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative im Rat

Ratspräsident Beat Habegger: Im Zusammenhang mit der Volksinitiative betreffend «Bezahlbare Wohnungen schützen. Lehrkündigungen stoppen» (Vorlage 5987) ist das Gesuch gestellt worden, dass eine Vertretung des Initiativkomitees die Initiative während höchstens zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 138 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder diesem Gesuch zustimmt.

Wünscht jemand das Wort dazu? Das Wort wird nicht gewünscht, wir stimmen ab. Wir stellen jetzt fest, ob ein Viertel der Anwesenden das Gesuch unterstützt. Dafür schliessen wir die Türen, und für die Ermittlung der Präsenz drücken die anwesenden Ratsmitglieder die Taste 1.

Es sind 156 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 39 Stimmen. Wer dem Gesuch stattgeben will, drückt jetzt die Taste 1.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 139 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 39 Stimmen erreicht, dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsident Beat Habegger: Somit hat ein Mitglied des Initiativkomitees Anrecht darauf, an der materiellen Behandlung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Türen können wieder geöffnet werden.

2. Eintritt von vier neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für Florian Meier, Jean-Philippe Pinto, Nathalie Aeschbacher und Thomas Wirth

KR-Nrn. 202/2025, 301/2025, 302/2025 und 328/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Wir dürfen heute vier neue Ratsmitglieder begrüssen, und zwar anstelle von Florian Meier, Jean-Philippe Pinto, Nathalie Aeschbacher und Thomas Wirth. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügungen zukommen lassen.

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest die Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern vom 16. September und 7. Oktober 2025: «Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur, wird für das per 29.

September 2025 zurücktretende Mitglied Florian Meier (Liste 05, Grüne) als gewählt erklärt:

*Jonas Pfister, geboren 1984, Bauingenieur (BScFH),
wohnhaf in Winterthur.*

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster, wird für das per 19. Oktober 2025 zurücktretende Mitglied Jean-Philippe Pinto (Liste 06, Die Mitte) als gewählt erklärt:

*Claudia Bodmer-Furrer, geboren 1978, Projektleiterin,
wohnhaf in Forch.*

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis V, Stadt Zürich, Stadtkreise 7 und 8, wird für das per 29. September 2025 zurücktretende Mitglied Nathalie Aeschbacher (Liste 04, Grünliberale – GLP) als gewählt erklärt:

*Martina Novak, geboren 1985, Leiterin Nachhaltigkeit,
wohnhaf in Zürich.*

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis X, Meilen, wird für das per 19. Oktober 2025 zurücktretende Mitglied Thomas Wirth (Liste 04, Grünliberale – GLP) als gewählt erklärt:

*Sascha Ullmann, geboren 1972, Unternehmer,
wohnhaf in Zollikon.»*

Ratspräsident Beat Habegger: Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen. Jonas Pfister, Claudia Bodmer-Furrer, Martina Novak und Sascha Ullmann, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Ich bitte, die Türen zu schliessen. Die Anwesenden erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Beat Habegger: Jonas Pfister, Claudia Bodmer, Martina Novak und Sascha Ullmann, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Jonas Pfister (Grüne, Winterthur), Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur), Martina Novak (GLP, Zürich) und Sascha Ullmann (GLP, Zollikon): Ich gelobe es.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen im Kantonsrat. Sie können Ihren Platz einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Türen können geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission

für Jean-Philippe Pinto

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 274/2025

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor, fürs Präsidium der Geschäftsprüfungskommission zu wählen:

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil).

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden, sofern nicht geheime Wahl beantragt wird. Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Alexia Bischof als gewählt. Ich gratuliere herzlich zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für Nathalie Aeschbacher

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 289/2025

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt vor, als Mitglied neu in die Kommission für Planung und Bau zu wählen:

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich).

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Auch diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Monica Sanesi als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für Thomas Wirth

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 290/2025

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt vor, als Mitglied in die Kommission für Planung und Bau zu wählen:

Sascha Ullmann (GLP, Zollikon).

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Auch diese Wahl könnte geheim durchgeführt werden, sofern das jemand wünscht. Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Sascha Ullmann als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für Monica Sanesi

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 291/2025

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Zur Wahl in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben ist vorgeschlagen:

Stephan Hegetschweiler (GLP, Zürich).

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Auch diese Wahl kann offen durchgeführt werden, falls niemand geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Stephan Hegetschweiler als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Solaranlagen auf den Flachdächern

Antrag des Regierungsrates vom 7. März 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. April 2025

KR-Nr. 10a/2021

Ratspräsident Beat Habegger: Ich möchte Ihnen mitteilen, dass der Baudirektor, Regierungspräsident Martin Neukom, heute leider krank ist. Wir wünschen ihm rasche und vollständige Genesung und müssen heute die Beratung der folgenden Geschäfte der Baudirektion halt ohne seine Anwesenheit durchführen. Ich glaube, wir schaffen das, wir fangen mal an mit diesem Postulat.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, im Planungs- und Baugesetz eine gesetzliche Grundlage

zu schaffen, die es den Gemeinden ermöglicht, Solaranlagen auf Flachdächern im Meldeverfahren zu bewilligen.

Per 1. Januar 2023 passte der Regierungsrat die Bauverfahrensverordnung an, sodass heute viele Solaranlagen im Meldeverfahren bewilligt werden können, insbesondere auch solche auf Flachdächern. Somit ist die Forderung des Postulats vollständig erfüllt. Dieser erfreulichen Feststellung gibt es nichts anzufügen.

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Der Wortlaut der ursprünglichen Motion beziehungsweise des danach überwiesenen Postulats war äusserst kurz, die Begründung ebenso, der Antrag des Regierungsrats genauso. Der Präsident der Kommission bleibt auch kurz, deshalb bleibe ich auch kurz: Wir sind für Abschreiben des Postulats.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Es geht also doch, Prozesse zu vereinfachen. Ich danke dem Regierungsrat, dass er sich in Bern dafür eingesetzt hat, damit alle Solaranlagen auf Flachdächern in Arbeits-, Wohn- und Landwirtschaftszonen nur noch ein Meldeverfahren brauchen. Ich lade den Regierungsrat ein, dieses Postulat als Startschuss für eine Entrümpelung des PBG (*Planungs- und Baugesetz*) zu nehmen. Dieses Selbstverwirklichungsgesetz für Verwaltung, Fachverbände und Gerichte ist dringend mit viel Mut zu entrümpeln. Der Kanton Zürich soll wieder bürgernaher werden. Die FDP stimmt der Abschreibung des Postulats zu. Herzlichen Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Zuerst möchte ich dem kranken Regierungspräsidenten, Martin Neukom, ein Kompliment machen: Er sucht in der Energiepolitik immer wieder nach pragmatischen Lösungen. Das ist genau das, was wir brauchen, keine ideologischen Grabenkämpfe, sondern konkrete Schritte, die uns beim Umbau der Energieversorgung wirklich voranbringen. Deshalb können wir auch dieses Postulat abschreiben, denn es wurde von der Realität eingeholt, wie schon von anderen Rednern betont. Ein Blick zurück zeigt, wie schnell sich in den letzten Jahren etwas bewegt hat. Die Schweiz hat beim Ausbau der Solarenergie einen unglaublichen Schub erlebt. Noch vor wenigen Jahren war Photovoltaik ein Randthema, heute deckt sie bereits 15 Prozent unseres Stromverbrauchs. Das ist ein beachtlicher Erfolg, auf den wir stolz sein dürfen. Gerade dieser schnelle Zubau zeigt aber auch unsere Verantwortung, denn die Solarenergie wird nach der Abschaltung der uralten und nicht verlässlichen AKW zusammen mit der Wasserkraft die tragende Säule der zukünftigen Stromproduktion in der

Schweiz sein. Wir müssen deshalb alles daransetzen, dass dieser Ausbau weiterhin zügig weitergeht. Das heisst, wir brauchen gute Rahmenbedingungen, eine faire Abnahme und stabile Investitionssicherheit. Gleichzeitig müssen wir Sorge tragen zu dem, was hier bereits erreicht wurde, damit nicht durch politische Unsicherheit oder unnötige Hürden der Schwung wieder verloren geht.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Das im Postulat geforderte Anliegen war richtig und wichtig. Wir wollen eine pragmatische Lösung, damit Solaranlagen auf Flachdächern im unkomplizierten Meldeverfahren realisiert werden können. Inzwischen hat der Bund mit der Revision der Raumplanungsverordnung die hier geforderte Regelung geschaffen. Damit ist das Ziel erreicht, ohne dass es auf kantonaler Ebene zusätzlicher Gesetzesanpassungen bedarf. Es ist erfreulich, dass sich der Kanton Zürich im Vernehmlassungsverfahren für eine ausgeweitete Anwendung des Meldeverfahrens eingesetzt hat. Das zeigt, dass wir nur gemeinsam auf allen Ebenen an einem Strang ziehen müssen, wenn es darum geht, die Solaroffensiven unbürokratisch und praxisnah umzusetzen. Die Mitte dankt dem Regierungsrat für den Bericht und stimmt der Abschreibung des Postulats zu. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 10/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Landfill Mining – Deponien als Ressourcen

Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2024 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 15. April 2025

KR-Nr. 357a/2022

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Mit diesem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, das Potenzial für Landfill Mining im Kanton Zürich darzulegen und aufzuzeigen, wie dieses Potenzial erschlossen werden kann. Beim Landfill Mining geht es darum, eine bestehende oder alte Deponie wieder abzutragen und dabei möglichst viel Material stofflich oder thermisch zu

verwerten. Anschliessend kann am selben Standort eine neue Deponie nach den aktuellen Vorgaben errichtet werden.

Im Kanton Zürich gibt es aktuell eine Deponie, die Deponie Tambrig in Obfelden, bei der Landfill Mining betrieben wird. Im Rahmen der Gesamtschau Deponien, die übrigens in nicht allzu ferner Zukunft zu einer sicherlich breit zu diskutierenden Richtplanrevision zu diesem Thema führen wird. Im Rahmen dieser Gesamtschau wurden sechs weitere Standorte eruiert, bei denen Landfill-Mining als sinnvoll erscheint. Dabei ist allerdings weniger die stoffliche und thermische Wiederverwendung von Material der Hauptzweck, vielmehr liegt der Hauptnutzen darin, Raum für moderne Deponien zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig belastete Standorte zu sanieren. Insgesamt ist festzuhalten, dass das Potenzial für Landfill Mining im Kanton Zürich zwar begrenzt ist, die erkannten Standorte bieten dafür aber einen Dreifachnutzen, nämlich den Raumgewinn für moderne Deponien, die Sanierung belasteter Standorte und die partielle Wiederverwendung des deponierten Materials.

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Ich kann es, glaube ich, kürzer machen, als ich mir vorgenommen habe, Andreas Hasler hat das Wichtigste schon erwähnt. Das Postulat wäre nicht nötig gewesen, wie wir das in der Diskussion (*bei der Überweisung*) schon gesagt haben. Dass wir da grossartige Rohstoffe abbauen könnten, das ist in der Schweiz kein Thema. Es läuft eigentlich schon, es ist im Richtplan, der bald kommen wird, bereits berücksichtigt. Positiv ist, dass wir das jetzt schon wissen. Wir können davon ausgehen, dass bis zu 5,5 Millionen Kubikmeter zusätzliches Deponievolumen wiedergenutzt werden kann, dadurch braucht es weniger neue Standorte. Das ist sicher die positive Erkenntnis. Etwas schade ist das natürlich für die betroffene Bevölkerung, die erneut oder länger mit einem Deponiestandort belastet sein wird, aber insgesamt ist das eine positive Geschichte.

Wir danken dem AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) für seine Arbeit. Was sinnvoll ist, ist aufgegleist. Wir wissen, dass es auch künftig nicht plötzlich noch neue Standorte geben wird, also diese sechs Standorte sind für die nächsten Jahrzehnte das höchste der Gefühle. Wir können somit, wie die Regierung und die Postulanten auch, der Abschreibung zustimmen. Tun Sie es uns gleich. Danke.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Die Rückgewinnung von Rohstoffen aus Deponien ist verlockend, möglich, aber auch schwierig. Dies zeigt der

vorliegende Bericht der Regierung auf. Wir sollten entsprechend handeln. Wir schreiben das Postulat ab.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Der Kanton hat das Thema Landfill Mining praktisch zeitgleich mit der Einreichung des Postulats der FDP-Fraktion aufgegriffen. Das zeigt, dass der Handlungsbedarf erkannt und die Arbeit vorangetrieben wurde, ganz im Sinne unserer Fraktion. Landfill Mining ist aus unserer Sicht ein wichtiger Ansatz im Umgang mit Deponien. Aus alten Deponien können Wertstoffe gewonnen werden, die früher nicht als solche galten. Gleichzeitig lassen sich belastete Standorte sanieren und Land kann rekultiviert werden. Der grösste Pluspunkt ist, dass wir an bestehenden Standorten neuen Platz schaffen, was in der politischen Diskussion weit zielführender ist, als neue Deponiestandorte zu erschliessen, ein Thema, das bekanntermassen grosse Kontroversen auslöst und demnächst wieder auf den Rat zukommt. Es liegt ein grosses Potenzial vor und wir alle wissen: Deponien werden auch künftig gebraucht, auch wenn sie nicht beliebt sind. Wir sind überzeugt, dass dieser Ansatz die künftigen Debatten zur Planung von Deponien entschärfen und neue Möglichkeiten eröffnen kann. Die FDP ist daher mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Im Kanton Zürich deponieren wir jährlich etwa 1 Million Tonnen Abfall und Rückstände aus Kehrrechtverwertungsanlagen. Täglich füllen wir damit etwa 6000 Kubikmeter Deponieraum. Ich versuche, das mal bildlich zu verdeutlichen: Wäre unser Ratssaal hier eine Deponie – und ich betone «wäre» –, wäre er in nur zwei Tagen bis zur Decke gefüllt und dann im wahrsten Sinne des Wortes voll. Gemäss Baudirektion reichen die bestehenden Deponiekapazitäten noch für vier bis zehn Jahre, wenn unser Umgang mit Abfall bleibt wie bisher. Das geplante Landfill Mining an sechs Standorten bringt uns lediglich 1 Million Kubik oder 1 Million Tonnen mehr und damit lediglich ein weiteres Jahr Kapazität. Das ist ein Anfang, reicht aber längst nicht, um unsere aktuellen Mengen langfristig zu bewältigen. Die Schlussfolgerung daraus ist klar: Wir müssen die Abfallmengen rasch und deutlich senken und den Wandel zur echten Kreislaufwirtschaft schaffen. Abfall ist eine Ressource, doch die technischen und wirtschaftlichen Herausforderungen zur Nutzung dieser Ressource sind noch gross. Um den nötigen Wandel zu ermöglichen, brauchen wir notgedrungen vorübergehend mehr Deponieraum. Ich freue mich deshalb auf die anstehende, dringend nötige Debatte zur Deponieplanung. Wir schreiben ab.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Zuerst möchte ich mich bei der Verwaltung für den zugegebenermassen sehr, sehr kurzen Postulatsbericht bedanken. Grund für die Prägnanz ist folgender: Die Baudirektion hat das Postulat bereits erfüllt, bevor es durch die FDP eingereicht wurde. Somit konnten sich die KEVU und der Kantonsrat wenigstens über den aktuellen Stand informieren. Und ausserdem schätzen wir Grüne es ausdrücklich, wenn die FDP sinnvolle Ideen zur Umsetzung unserer Kreislaufinitiative einbringt. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 357/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Flüsterbeläge: Bauen an Strassen ermöglichen

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. April 2025

KR-Nr. 53a/2022

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die vorliegende parlamentarische Initiative wurde im Winter 2022 eingereicht und zwei Monate später mit 71 Stimmen vorläufig unterstützt. Sie verlangt, dass bei Lärmsanierungen an Strassen Flüsterbeläge Priorität haben beziehungsweise konkret eine Bestimmung in Paragraph 7 des Strassengesetzes, wonach die Lärmschutzgesetzgebung an Strassen prioritär durch den Einbau von lärmarmen Belägen erfüllt werden soll.

Die KEVU hat das Geschäft an insgesamt elf Sitzungen beraten und beantragt nun einstimmig, auf die Gesetzesänderung zu verzichten. Erlauben Sie mir zunächst eine kurze Begriffserklärung: «Flüsterbelag» ist der Begriff, der gerne in der Politik gebraucht wird, «lärmarmer Belag» ist der Fachbegriff. Der Kanton Zürich kennt zurzeit zwei lärmarme Beläge, einerseits den heutigen Standardbelag AC 8, der gegenüber früheren Belägen am Ende seiner Lebensdauer eine Lärmreduktion von 1 Dezibel bringt, andererseits der SCA 4 mit einer Lärmreduktion von 3 Dezibel am Ende der Lebensdauer. Diese Lebensdauer ist beim zweitgenannten SCA 4 aber nur rund halb so lang wie die rund 20 Jahre beim AC 8.

Grundgedanke der PI war, dass bauliche Einschränkungen an strassenlärm-belasteten Lagen mit Emissionsgrenzwertüberschreitungen primär durch den Einsatz von lärmarmen Belägen gelöst werden sollen und nicht durch Temporeduktionen. Dieser Grundgedanke ist heute bereits die gelebte Praxis im Kanton Zürich. Es ist allerdings festzuhalten, dass allein der Einbau von lärmarmen Belägen oft nicht genügt, um die Lärmbelastung unter den Emissionsgrenzwert zu drücken. Deshalb sind oft sowohl lärmarme Beläge als auch Temporeduktionen nötig, um das Problem zu lösen.

Die KEVU nahm also nun zur Kenntnis, dass die vorgesehene gesetzliche Regelung in der Praxis bereits angewendet wird. Und sie nahm auch zur Kenntnis, dass eine gesetzliche Regelung immer auch eine gewisse Starrheit mit sich bringt, die eine flexible Reaktion auf eine spezifische Situation an einem Ort erschwert. Eine neue gesetzliche Regelung hätte also nicht nur keinen inhaltlichen Mehrwert gebracht, sie hätte auch massgeschneiderte Lösungen zum Vorteil aller erschwert. Es hat sich deshalb bei sämtlichen Fraktionen die Erkenntnis durchgesetzt, dass auf eine gesetzliche Regelung zu verzichten ist. Ich bedanke mich für diesen Vernunftsentscheid in einem grundsätzlich sehr kontroversen Thema ganz ausdrücklich.

Die Kommission hat gewünscht, dass ich dieses Ergebnis als einziger Sprecher kommissionspräsidial bekannt gebe. Ich hoffe, ich konnte die Entscheidungsfindung nachvollziehbar darlegen, und bitte Sie, die PI abzulehnen. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Offenbar will niemand mehr sprechen, wie wir gerade gehört haben. Das ist tatsächlich so der Fall. Auch der Baudirektor ist bekanntlich nicht da (*Regierungspräsident Martin Neukom ist krankheitshalber abwesend*).

Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dies ist einem Antrag auf Nicht-Eintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 150 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 53/2022 abzulehnen.

Ratspräsident Beat Habegger: Diese Abstimmung müssen wir nochmals durchführen. Bei zwei Reihen scheint nicht so viel funktioniert zu haben, oder? Es hat nicht funktioniert. Wir machen also nochmals einen Versuch und schauen dann. Sonst müssen wir dann aufstehen und zählen.

Wiederholung der Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 53/2022 abzulehnen.

Ratspräsident Beat Habegger: Konnten alle so abstimmen, wie sie es wollten? Wer konnte nicht? Christina Zurfluh Fraefel und Karl Heinz Meyer, zwei zusätzliche Ja? Das ist ja wie beim Jassen hier (*Heiterkeit*).

Korrektur des Abstimmungsergebnisses

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 53/2022 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Bau und Koordination von nichtgebäudegebundenen Photovoltaikanlagen entlang von Nationalstrassen

Bau von nichtgebäudegebundenen Photovoltaikanlagen entlang von Staatsstrassen

Bau von nichtgebäudegebundenen Photovoltaikanlagen im Raum der Trassees des öffentlichen Verkehrs

Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 2024 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 16. Mai 2025

KR-Nrn. 431a/2022, 432a/2022 und 433a/2022

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich lasse jetzt den Präsidenten einmal schauen, ob ich vielleicht sogar schneller bin als er (*Anspielung auf den langen Traktandentitel, den der Ratspräsident zu verlesen hatte*).

Aufgrund dieser drei Postulate berichtete der Regierungsrat über das Potenzial von Photovoltaikanlagen (PV) entlang von Verkehrsinfrastrukturflächen. Beim ersten, bei den Nationalstrassen, nutzt der Bund das Potenzial einerseits selbst. Im Rahmen des bundesrätlichen Klimapakets Bundesverwaltung will das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Eigenproduktion von erneuerbarem Strom bis 2030 auf 35 Gigawattstunden jährlich erhöhen, wobei das Potenzial an Kunstbauten, wie Tunnelportalen oder Galerien, erschlossen werden soll. Namentlich bei Lärmschutzwänden und Rastplätzen stellt der Bund das Potenzial Dritten zur Verfügung, die daran tatsächlich

auch Interesse zeigen. Die einzelnen Projekte sind anspruchsvoll, zurzeit laufenden Machbarkeitsstudien.

Zum zweiten Postulat, zum Potenzial von PV-Anlagen unter anderem entlang von Staatsstrassen, gab es 2023 eine Studie der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) und 2024 nochmals eine vertiefende Studie. Kurz zusammengefasst: Es sind jeweils mannigfaltige Parameter zu berücksichtigen und es ist jeder Standort einzeln auf seine Eignung zu prüfen – so einfach, so trivial. Allgemein gilt aber: Die Gestehungskosten des Stroms sind aufgrund der grossen Länge und gleichzeitig geringer Breite der Anlagen hoch. Zudem kann situativ auch ein Konflikt zur Nutzung der Fläche für den ökologischen Ausgleich auftreten. Insgesamt bleibt der Kanton aber am Thema dran, auch, indem er potenziell gute Standorte Dritten zur Verfügung stellt.

Und zum dritten Postulat: Bei den Bahnanlagen sehen die SBB ein grosses Potenzial für PV-Strom von gegen 200 Gigawattstunden pro Jahr. Allerdings ist das Bauumfeld mit den Starkstromanlagen und dem laufenden Betrieb komplex, und die Sicherheitsvorgaben und der Bewilligungsprozess beschleunigen das Ganze auch nicht gerade. Die SBB arbeitet zusammen mit Politik und Wirtschaft an Lösungen, wie sich das Potenzial erschliessen lässt. Zum Schluss noch ein Wort zum Bahn-Nahverkehr: Hier ist das Potenzial für Photovoltaik, zum Beispiel an Wartehäuschen, klein. Es lässt sich kaum ökonomisch und ökologisch sinnvoll vertretbar erschliessen.

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, die drei Postulate abzuschreiben.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Gerne nehme ich rasch Stellung zur Abschreibung der drei Postulate: Zusammenfassend sagen die Postulatsantworten, dass PV-Anlagen auf möglichst grossen Anlagen und geografisch möglichst nahe der Infrastruktur, die bezieht, installiert werden sollen. Dies aus folgendem Grund, nämlich jenem der Wirtschaftlichkeit. Und das wirtschaftliche Betreiben von PV-Anlagen wird zunehmend schwieriger. Wurden im letzten Jahr im EKZ-Gebiet (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) noch 16 Rappen pro Kilowattstunde als Solarstrom vergütet, sind es im kommenden Jahr, national vereinheitlicht, noch 6 Rappen pro Kilowattstunde. Die in der Antwort erwähnten Instrumente des virtuellen Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch oder der lokalen Elektrizitätszusammenschlüsse können die tiefen Rückliefertarife teilweise etwas kompensieren. Der Einzelfall muss jedoch zwingend geprüft werden. Zudem werden PV-Anlagen im Sommer inskünftig gedrosselt, was eine weitere Einschränkung der Wirtschaftlichkeit bedeutet.

Fazit: Wir begrüssen die Haltung des Regierungsrates, den Bau den privaten Investoren zu überlassen. Die Finanzierung solcher Anlagen soll via die etablierten Kanäle und Gefässe geschehen. Und PV-Anlagen sollen nicht aufgrund vorhandener Flächen, sondern aufgrund vorhandener geeigneter Flächen auf freiwilliger Basis errichtet werden. Wir schreiben ab.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Schön wäre es, entlang von Staatsstrassen, Nationalstrassen und auch von Bahninfrastruktur – oder gerade dort insbesondere, weil wenig landschaftsverschandelnd und nur wenig störend –, schön wäre es, genau dort Solaranlagen zu bauen. Aber eben, Sie haben es jetzt mehrmals schon gehört, der Regierungsrat zeigt es auf: Der Bau von Solaranlagen entlang von Strassen, Bahntrassees und so weiter ist zwar sinnvoll, aber oft sehr teuer beziehungsweise im Moment noch unwirtschaftlich, deshalb werden sie erst im zweiten Umgang ermöglicht. Molière (*französischer Schauspieler und Dramatiker*) würde dazu bemerken: «Eine Rose riecht besser als ein Kohlkopf, gibt aber keine bessere Suppe ab.» Vergessen werden wir die Rosen entsprechend nicht, aber zuerst den Kohlkopf, sprich die Solaranlagen, auf Gebäuden, auf Dächern et cetera erstellen und dann zurückkommen auf die von uns nun hiermit abgeschriebenen Postulate. Wir schreiben ab.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP hat vor drei Jahren drei Vorstösse eingereicht, mit denen wir die Prüfung von PV-Anlagen an Verkehrsinfrastrukturen prüfen wollten. In diversen neuen Gesetzesvorlagen wurde oder wird die Pflicht eingeführt, dass an Gebäuden PV-Anlagen auf dem Dach oder an der Fassade angebracht werden müssen. Bei Gebäuden stellen sich neben Fragen der Wirtschaftlichkeit auch Fragen betreffend Rechte der Nachbarn und Denkmalschutz. PV-Anlagen an Verkehrsinfrastrukturen haben ein geringeres Konfliktpotenzial und können somit je nach Standort sogar effizienter sein als eine PV-Anlage auf dem Dach eines Einfamilienhauses.

Der Schlussbericht der ZHAW führt aus, welche Schwierigkeiten bei der Realisierung bestehen und dass das Potenzial nicht so hoch sei wie erwartet. Dennoch gibt es einzelfallbezogen sehr gute Möglichkeiten zur Realisierung. Wenn wir einen höheren Eigenversorgungsgrad mit Energie haben möchten, insbesondere im Winter, müssen wir alle Optionen prüfen. Die Landschaft wurde durch betreffende Verkehrsinfrastruktur eh schon beeinträchtigt. Der angrenzende Raum soll für die Energiegewinnung genutzt werden können, insbesondere dort, wo das Potenzial hoch ist. Das eine, sprich PV-Anlagen an Gebäuden, soll das andere nicht ausschliessen. Deshalb haben wir die Vorstösse eingereicht.

Es ist klar, dass bei Standorten entlang von Strassen und Schienen auch noch sicherheitstechnische Kriterien berücksichtigt werden müssen und weitere Player ins Spiel kommen, wie der Bund, ASTRA, SBB, EKZ, ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*). Insbesondere bei den Nationalstrassen gibt es viele Lärmschutzwände und Raststätten, deren Potenzial genutzt werden könnte. Im Kanton Bern gibt es bereits Projekte und auch im Kanton Zürich erwarten wir die Bereitschaft, dass dies wirklich intensiv genutzt und geprüft wird. Mit der Abschreibung der Postulate sind wir einverstanden, aber das Thema ist so wichtig, dass wir dranbleiben werden. Besten Dank.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Für die GLP ist jede zusätzliche Solarfläche willkommen, um die Stromproduktion mit Erneuerbaren rasch und nachhaltig zu erhöhen. Die im Bericht ausführlich dargestellten Infrastrukturflächen sind aber leider allesamt Nischenlösungen, auch wenn sie für die Bürgerinnen und Bürger gut sichtbar und damit in gewissem Sinne Werbeträger für die Solarkraft sind. Solaranlagen an Strassen und Schienen sind zudem teurer und haben höhere Sicherheitsanforderungen sowie komplexere Bewilligungsverfahren als klassische Dachanlagen, und das alles natürlich auf Kosten der Wirtschaftlichkeit. Die ZHAW geht deshalb in einer Studie für die Baudirektion davon aus, dass – ich zitiere – «lediglich ein Bruchteil des technischen Potenzials aus sicherheitstechnischen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten wirklich umsetzbar ist». Und der Bruchteil einer Nische hat leider auch in meinem GLP-Excelblatt einige Nullen hinter dem Komma beim Effekt.

Mein Fazit daraus: Es gibt Chancen, diese werden von ASTRA, VBZ (*Verkehrsbetriebe Zürich*), SBB, Tiefbauamt et cetera aktiv weiterverfolgt. Der energiepolitisch effizienteste Weg bleibt aber die Nutzung bestehender Siedlungsstrukturen, auf Dächern, Fassaden und Parkplatzflächen, dort, wo der Strom lokal verbraucht werden kann. Diesen grossen Hebel müssen wir konsequent nutzen.

Die GLP stimmt der Abschreibung der drei Postulate zu.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Zum vorliegenden Postulat: Wir danken dem Regierungsrat für die Arbeit und die Studien, die er in den vergangenen Jahren zu Photovoltaikanlagen aufgelegt hat. Diese zeigen auf, wo Chancen bestehen und wo rechtliche oder wirtschaftliche Grenzen gesetzt sind. Das ist eine wichtige Grundlage, die wir in der Energiepolitik weiter nutzen können. Die Zahlen sind aufschlussreich. Laut der Infrastruktur- wie auch der ZHAW-Studie liegen rund 85 Prozent des Solarpotenzials im Kanton Zürich auf oder an Gebäuden. Neben der Landwirtschaft mit einem schönen Potenzial liegen mehr als zwei Drittel des verbleibenden Potenzials auf

Parkplätzen. Das bedeutet: Wir können und sollen entlang von Strassen Photovoltaik prüfen, aber der eigentliche Schlüssel liegt auf unseren Dächern, Fassaden und grossen versiegelten Flächen wie den Parkplätzen.

Damit komme ich zum grösseren Bild der Schweizer Energiepolitik. In den letzten Jahren hat sich die Solarbranche unglaublich dynamisch entwickelt. Wir haben in vier Jahren fast eine Vervierfachung des Zubaus, der jährlich installierten Leistung erlebt. Neue Technologien, sinkende Preise und ein breiter gesellschaftlicher Rückhalt haben diesen Erfolg möglich gemacht. Doch aktuell sehen wir einen Rückgang bei den Zubauraten, und das hat viel mit der Politik von Bundesrat Albert Rösti zu tun. Förderprogramme werden eingeschränkt, zu den Einspeisetarifen kommen widersprüchliche und verunsichernde Signale. Mit dem unnötigen Gegenvorschlag zur Blackout-Initiative (*Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle [Blackout stoppen]»*) wird Angst geschürt statt Vertrauen geschaffen. Diese Politik verunsichert nicht nur die Bevölkerung, sondern vor allem auch die Investoren. Dabei sind die Ziele klar: Mit dem Energiegesetz hat die Bevölkerung selbst festgelegt, wohin die Reise gehen muss. Nur, mit den heutigen Rahmenbedingungen werden wir diese Ziele nicht erreichen. Gerade deshalb sind neue Instrumente, wie der virtuelle ZEV (*Zusammenschluss zum Eigenverbrauch*) oder die lokalen Energiegemeinschaften, die LEG, von grosser Bedeutung. Sie ermöglichen es, dass Strom lokal genutzt, geteilt und wirtschaftlich attraktiv wird. Doch damit das greift, braucht es bessere Rahmenbedingungen. Ein zentraler Punkt – und da bin ich mit Herrn von Euw völlig einverstanden – sind die grossen Dächer. Ohne Eigenverbrauch lohnt es sich heute aber nicht, eine solche Anlage zu erstellen. Es braucht Anreize, sei es über kantonale Förderprogramme oder gezielte regulatorische Erleichterungen. Wenn wir es ernst meinen, müssen wir die grossen Dachflächen vollständig ausnutzen. Ebenso wichtig ... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Es ist Kurzdebatte, Sie sind schon bei drei Minuten. Kommen Sie bitte zum Schluss, Sie haben noch einen Schlusssatz.

David John Galeuchet fährt fort: Das ist mein Schlusssatz: Wir schreiben ab (*Heiterkeit*).

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der drei Postulate vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Die Postulate KR-Nrn. 431/2022, 432/2022 und 433/2022 sind abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Mehrwertausgleichsgesetz (MAG), Verschuldung des kantonalen Mehrwertausgleichsfonds

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2024 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. März 2025

Vorlage 5968a

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Der Hintergrund der vorgeschlagenen Gesetzesänderung ist das Anfang 2021 in Kraft getretene Mehrwertausgleichsgesetz. Dieses war nach intensiven Beratungen in der KPB und dem Kantonsrat als breit abgestützte Vorlage angenommen worden. Das Gesetz regelt die Erhebung von Mehrwertabgaben bei Ein-, Auf- und Umzonungen, um die damit verbundenen Gewinne abzuschöpfen und für öffentliche Zwecke zu verwenden. Es gilt als wichtiges Instrument der Raumplanung im Kanton Zürich und es soll sicherstellen, dass Grundeigentümer, die durch baurechtliche Änderungen einen Wertzuwachs erfahren, einen Teil dieses Mehrwerts an die Allgemeinheit abgeben. Diese Gelder sollen dann für öffentliche Projekte und Massnahmen verwendet werden, die der Raumplanung dienen.

In der heute zu besprechenden Vorlage geht es um eine Änderung des kantonalen Mehrwertausgleichsfonds (MAF) bei Artikel 15 des entsprechenden Gesetzes. Dieser soll sich in Zukunft vorübergehend bis in eine Höhe von 50 Millionen Franken verschulden können. Die Regierung hat die Vorlage, die letztlich auf eine sehr breit abgestützte, aber zwischenzeitlich zurückgezogene Motion (KR-Nr. 449/2022) zurückgeht, an sechs Sitzungen in der KPB vorgestellt und die Fragen der Kommissionsmitglieder umfassend beantwortet, herzlichen Dank dafür. Die Vorlage war in der KPB mehrheitlich unbestritten. Da der Fonds zum Zeitpunkt der Beratungen ohne Mittel war, kommt es zu Wartefristen bei der Auszahlung von Beträgen. Mit der Möglichkeit der Verschuldung des Fonds sollen nun Wartefristen bei der Auszahlung verhindert werden. Und Gemeinden sollen durch einen finanziellen Anreiz animiert werden, Auszonungen vorzunehmen.

Ebenfalls in die Vorlage aufgenommen wurde das Anliegen der parlamentarischen Initiative von FDP-Kantonsrätin Sonja Rueff-Frenkel und Mitunterzeichnenden betreffend «Fristumsetzung MAG in den Gemeinden» (KR-Nr. 136/2023), und zwar durch einen entsprechenden Antrag der FDP bei Paragraph 29 Absatz 4 MAG. Damit wird vorgeschlagen, die Frist zur Anpassung der kommunalen Bau- und Zonenordnungen an die Bestimmungen zum

kommunalen Mehrwertausgleich zu verlängern. Weil das Anliegen der PI in die Vorlage aufgenommen wurde, hat sie sich erledigt.

Die KPB liess sich eingehend zum Hintergrund der zu besprechenden Vorlage, für welche keine Vernehmlassung durchgeführt worden ist, informieren. Es geht nach Darlegung der Regierung um die Möglichkeit einer Art Überbrückungsverschuldung des kantonalen Mehrwertausgleichsfonds. Wie im Mehrwertausgleichsgesetz vorgesehen, sollen damit allgemeine raumplanerische Massnahmen und Auszonungen finanziert werden. Es ist heute so, dass dieser Fonds über keinerlei Mittel verfügt, und zwar, weil die verfügbaren Abgaben nur mit einem jahrelangen Verzug fliessen. Neu soll daher eine Verschuldung für Auszonungen – und nur für diese – möglich werden.

In der KPB gab vor allem die Höhe der maximalen Verschuldung zu Fragen Anlass. Die Regierung legte dar, dass die 50 Millionen Franken eine politische Grösse darstellten. Auch wurden Fragen zu den bereits eingegangenen Beitragsgesuchen und zu einem erwarteten Stellenaufbau gestellt, wobei hier eine Abschätzung gemäss Baudirektion eher schwierig ist. Auch zum Bestreben, nur vorübergehend eine Verschuldung des Fonds anstreben zu wollen, stellten die KPB-Mitglieder Fragen. Gemäss Baudirektion soll dies das Bestreben anzeigen, dass eine Verschuldung kein langfristiger Zustand sein soll, sondern dass der Fonds dann eben laufend durch die erwarteten Auszonungsbeiträge bereinigt werden kann.

In ihrer Haltung zur Vorlage ist die KPB differenziert. Zwar stimmen alle Mitglieder der bereinigten Vorlage zu, es gibt jedoch auch einen Minderheitsantrag. Die Mehrheit der KPB, bestehend aus SP, FDP, GLP und Grünen, begrüsst die Verschuldungsmöglichkeit als Anshub für die Fondsspeisung. Damit werde ein entsprechender Anreiz für Gemeinden geschaffen, Auszonungen nun endlich – und das war ja auch ein Ziel des MAG – vornehmen zu können.

Eine Minderheit aus SVP und Mitte hingegen beantragt die Streichung der Einlage von 50 Millionen Franken zu Verschuldungszwecken und hat bei Paragraf 15 Absatz 3 einen entsprechenden Minderheitsantrag gestellt. In ihren Augen werden die Gelder anderweitig dringender gebraucht, und eine Verschuldung sei angesichts der Finanzlage des Kantons nicht opportun.

Einigkeit herrscht in der KPB bezüglich des Antrags der Fristverlängerung zur Umsetzung des MAG in den Gemeinden bis 2028 statt wie ursprünglich bis Ende 2025 bei Paragraf 29 Absatz 4. Damit, wie bereits erwähnt, wurde das Anliegen der PI Rueff-Frenkel umgesetzt.

Namens der KPB beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und diese im Sinne der Kommissionsmehrheit zu verabschieden. Besten Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Seit vier Jahren ist das Mehrwertausgleichsgesetz in Kraft und es bringt nichts. Wir stehen vor einem Scherbenhaufen, nur will es niemand einsehen. Wir haben das Mehrwertausgleichsgesetz auf Druck einer linken Volksinitiative in Kraft gesetzt und wir haben hier ein linkes Konstrukt, das das Bauen verkompliziert, das Bauen verteuert. Die Mieten werden teurer. Und jetzt will niemand Einsicht haben und man will noch 50 Millionen Franken in dieses Fehlkonstrukt einschies- sen. Wieso? Weil das Geld fehlt. Es wird gar nichts mehr gebaut, weil der Anreiz fehlt. Es ist kompliziert, ein Bürokratiemonster. Und was machen wir? Wir sind nicht einsichtig und schiessen einfach noch 50 Millionen Fran- ken in dieses Konstrukt, obwohl dieses Konstrukt schon jährlich über 1 Mil- lion kostet – für nichts. Reiner Verwaltungsaufwand, es kommt kein Geld rein, also kann auch kein Geld rausfliessen. Und jetzt will dieser Rat 50 Mil- lionen für Auszonungen sprechen.

Ist das wichtig? Ist das eine Priorität für den Kanton Zürich, dass wir jetzt Auszonungen finanzieren können? Hätten wir nicht viel dringendere Sachen zu finanzieren als Auszonungen? Bitte lehnen Sie diese Änderung des Mehr- wertausgleichsgesetzes ab. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Ja, wir behandeln heute eine gezielte Erweite- rung des Mehrwertausgleichsgesetzes, die Einführung einer vorübergehen- den Verschuldungsmöglichkeit des kantonalen Mehrwertausgleichsfonds zur Finanzierung von Auszonungen. Die SP spricht sich klar dafür aus und das aus gutem Grund: Denn Auszonungen und die daraus resultierenden Bei- träge an die Gemeinden dürfen nicht unterbrochen oder verzögert werden, nur weil der Fonds diese Beiträge nicht sofort ausschütten kann. Gerade in der Raum- und Entwicklungsplanung sind Verzögerungen nicht nur ein ad- ministratives Ärgernis, sondern können ganze Projekte ins Stocken bringen und Gemeinden in unsichere Rahmensituationen drängen. Die zusätzliche Verschuldungsmöglichkeit ist deshalb ein wirksames Finanzierungsinstru- ment, das es dem Fonds erlaubt, kurzfristig zu handeln, ohne lange Warte- zeiten für die Auszahlung der Beiträge an die betroffenen Gemeinden. Die Planung kann so kontinuierlich weiterlaufen und wichtige raumplanerische Projekte werden nicht auf Eis gelegt.

Gemäss Paragraph 15 des MAG soll die vorübergehende Verschuldung er- laubt werden für die Äufnung der Fondsbeiträge und -verwaltung sowie für Beiträge gemäss Paragraph 16, allerdings begrenzt auf 50 Millionen Franken. Diese Begrenzung ist fair und ausgewogen. Sie stellt sicher, dass der Fonds nur im klar definierten Rahmen und im begrenzten Umfang verschuldet wer- den darf; genug, um grössere Zahlungen zu ermöglichen, ohne die Risiken unbegrenzt zu steigern. Dies ist eine sinnvolle, pragmatische Lösung gegen

ineffiziente Verzögerungen. Wir ermöglichen eine solide Finanzierungspraxis für die Gemeinden und für die Verlässlichkeit des Kantons in Planungsangelegenheiten.

Und, Domenik Ledergerber, es handelt sich hier um eine Bundesvorgabe. Das heisst, es ist kein sinnloses, sondern ein sehr sinnvolles Gesetz, das einfach noch ein bisschen Anlauf braucht. Wir unterstützen die Vorlage mit Überzeugung, sie bündelt Effizienz und Planungssicherheit zugunsten des Landschaftsschutzes.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir begrüssen auf der Tribüne eine Klasse der Wirtschaftsschule KV Zürich. Herzlich willkommen im Kantonsrat.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Diese Vorlage regelt im Wesentlichen die Verschuldung des MAG-Fonds und eine Fristerstreckung für die Gemeinden für die Umsetzung des MAG. Beide Punkte basieren auf Vorstössen, welche die FDP unterzeichnet hat. Die Motion 449/2022, «Äufnung des MAG-Fonds», wurde von unserem Christian Schucan (*Altkantonsrat*) mitunterzeichnet. Die PI «Fristerstreckung für die Umsetzung» wurde von unserer Sonja Rueff-Frenkel eingereicht.

Grundsätzlich steht die FDP der Bildung von Fonds sehr kritisch gegenüber. Fonds sind eine starre, zweckgebundene Parkierung von finanziellen Mitteln. Die Fonds binden unsere knappen Finanzen und lassen sich kaum durch veränderte Gegebenheiten anpassen. Ein Beispiel dafür sind auch die blockierten Finanzen in den Parkplatzfonds, welche wir kürzlich in diesem Rat mit der PBG-Revision (*Planungs- und Baugesetz*) der Parkierungen (*KR-Nrn. 341/2019 und 171/2020*) diskutiert haben. Den MAG-Fonds haben wir nun einmal geschaffen, und auch er ist schon blockiert, bevor er seinen Zweck entfalten kann.

Er beinhaltet zwei Konstruktionsfehler: Die Gemeinden sind verpflichtet, einen Mehrwertausgleich in ihre Bauordnung aufzunehmen. Es war jedoch lange unklar, ob Null-Prozent-Abgaben möglich sind. Diese Klärung benötigte Zeit, bis wir für die Gemeinden Rechtssicherheit hatten. Deshalb ist die Fristverlängerung für die Umsetzung durch die Gemeinde gemäss dieser Vorlage notwendig und gerechtfertigt. Der zweite Konstruktionsfehler besteht bei der Äufnung. Der MAG-Fonds kommt gar nicht in die Gänge, weil die Äufnung blockiert ist. Auszonungen sind nicht finanzierbar, solange durch Einzonungen keine Einnahmen realisiert werden. Einzonungen sind in der Regel jedoch nur möglich, wenn diese mit Auszonungen einhergehen. Dies ist eine klassische Huhn-Ei-Fragestellung.

Unsere Raumplanung verfolgt die Strategie, nur im Siedlungsgebiet die weitere bauliche Entwicklung zu realisieren. Für unsere Gemeinden und deren

bauliche Entwicklung ist die Justierung der Siedlungsstruktur ein wichtiges Anliegen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn finanzielle Abgeltungen für Ein-, Auf- und Auszonungen über ein geeignetes Werkzeug abgewickelt werden. Bei uns im Kanton Zürich ist dies nun einmal das MAG mit seinem Fonds.

Wir hoffen, mit dieser Vorlage nun eine bereinigte Grundlage geschaffen zu haben, damit ein positiver Entwicklungsprozess für unsere Siedlungsstruktur und die innere Verdichtung in Gang kommt. Die FDP stimmt der Vorlage zu.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Ich vertrete heute die GLP in den KPB-Themen, bevor unsere neugewählten «Gschpänli» (*gemeint sind Monica Sanesi Muri und Sascha Ullmann*) übernehmen werden.

Die Kommissionspräsidentin und meine Vorrednerinnen und Vorredner haben die Inhalte bereits erläutert. Die GLP trägt sowohl die Verlängerung der Fristen wie die neu mögliche Verschuldung des Fonds mit. Die Änderung ist aus raumplanerischer Sicht sinnvoll und kann die notwendige Dynamik bei Auszonungen auslösen. Langfristig wird sich das Problem dann lösen, wenn genehmigte Einzonungen auch zu realisierten Bauprojekten führen. Die GLP steht weiterhin hinter der Idee des Mehrwertausgleichs. Planungsbedingte Vorteile sollen genutzt werden, um Leistungen für die Allgemeinheit zu finanzieren. Städtebauliche Verträge ermöglichen es, wenn die Gemeinden die Grundlagen geschaffen haben, für Eigentümerschaften wie Gemeinden gute Lösungen zu finden – Win-win. Danke für die Aufmerksamkeit.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die Grünen unterstützen die neue Regelung, dass sich der Mehrwertausgleichsfonds mit 50 Millionen Franken verschulden kann. Damit kann erreicht werden, dass sich der Fonds für Beitragszahlungen bei Auszonungen vorübergehend verschulden kann, eine wichtige Voraussetzung, damit der im Gesetz vorgesehene Ausgleich auch funktioniert, denn ohne Geld ist auch kein Ausgleich möglich. Damit können raumplanerische Massnahmen, wie vorgesehen, zeitnah umgesetzt werden und es gibt keine Verzögerungen aus finanziellen Gründen. Der verlängerten Frist zur Umsetzung des MAG in den BZO (*Bau- und Zonenordnung*) der Gemeinden stimmen wir zähneknirschend zu. Die ursprüngliche Frist ist ja bereits abgelaufen, daher braucht es eine neue Frist. Unklar war ja, ob die Gemeinden auch einen Mehrwertausgleich von null beschliessen können; also ein Ausgleich von null ist ja eine schwierige Geschichte. Leider aber haben die Gerichte das so bestätigt und es kann nun auch dieser Mehrwertausgleich null in den BZO verankert werden. Es wird sich in den nächsten

Jahren noch zeigen, wie viele Gemeinden das sind. Wir stimmen aber hier zu.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Kollegin Janine Vannaz, die heute im Rat nicht anwesend sein kann: Die Vorlage zur Änderung des Mehrwertausgleichsgesetzes zeigt zwei Anliegen auf, erstens, die temporäre Verschuldungsmöglichkeit des Mehrwertausgleichsfonds für Auszonungsentschädigungen und, zweitens, die Fristverlängerung für die Umsetzung des kommunalen Mehrwertausgleichs. Die Mitte spricht sich gegen die Einführung einer Verschuldungsmöglichkeit des Fonds aus. Der MAF wurde bewusst als Fonds ohne Defizitmöglichkeiten ausgestattet, und das aus gutem Grund. Wer langfristig nachhaltige Raumplanung will, darf nicht kurzfristige Versprechen auf Kredit machen. Die Vorlage sieht vor, dass der Fonds sich bis zu 50 Millionen Franken verschulden darf, um Beiträge an Gemeinden bei Auszonungen vorzufinanzieren. Wenn der Fonds einmal Schulden machen darf, wird der Ruf nach weiteren Ausnahmen nicht lange auf sich warten lassen, sei es bei Umzonungen oder sonstigen raumplanerischen Massnahmen. Wir stehen für eine solide Finanzpolitik ein und deshalb erachten wir es für falsch, Schulden mit erwarteten Erträgen aus noch nicht realisierten Auf- oder Umzonungen zu rechtfertigen. Raumplanung darf nicht mit der Schuldenlogik finanziert werden.

Anders sieht die Situation bei der zweiten Kommissionsanpassung aus: Die Fristverlängerung bis 1. März 2028 ist sachlich geboten und nachvollziehbar. Einige Gemeinden konnten die Umsetzungsfrist bis März 2025 nicht einhalten. Dies ermöglicht den Gemeinden, die Anpassung ihrer Bau- und Zonenordnungen gebündelt vorzunehmen und unnötige Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Fazit: Wir unterstützen die Fristverlängerung, lehnen jedoch die Verschuldungsmöglichkeit des Mehrwertausgleichsfonds ab. Schliesslich stimmen wir aber der Vorlage zu. Besten Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP unterstützt die Vorlage zur Änderung des Mehrwertausgleichsgesetzes. Mit dieser Vorlage werden zwei wichtige Anliegen aufgenommen: erstens, die Möglichkeit der vorübergehenden Verschuldung des kantonalen Mehrwertausgleichsfonds, um Auszonungen zeitgerecht entschädigen zu können. Das fördert den Anreiz, raumplanerisch erwünschte Auszonungen vorzunehmen. Mit der neuen Regelung schaffen wir einen verlässlichen Mechanismus, der sowohl die Gemeinden stärkt als auch die Ziele der Raumplanung unterstützt. Zweitens wird die Umsetzungsfrist für den kommunalen Mehrwertausgleich bis 2028 verlän-

gert. Unserer Ansicht nach ist dieser Schritt vernünftig. Wir geben den Gemeinden die nötige Zeit, ihre Bau- und Zonenordnung koordiniert und sorgfältig anzupassen.

Für die EVP ist klar: Mit dieser Vorlage verbinden wir Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit. Wir schaffen faire Rahmenbedingungen, stärken die Gemeinden und stellen sicher, dass die planerischen Ziele im Interesse von Bevölkerung, Natur und Kulturland umgesetzt werden können. Wir sagen Ja zur Vorlage. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Der Mehrwertausgleich ist eine gute Lösung für unsere Raumplanung. Leider hat er im Moment einen Klotz am Bein, indem es viel zu lange dauert, bis entsprechende Gelder ausgezahlt werden können. Leider können Bauvorhaben Jahre dauern, bis solche Gelder frei werden. Dies behindert den vorgesehenen Zweck des Mehrwertausgleichsfonds.

Mit der nun hier vorgesehenen temporären Verschuldungsmöglichkeit haben wir eine pragmatische Lösung, die eine schnelle Abwicklung des Mehrwertausgleichs ermöglicht und diesen in die Gänge bringt. Eine andere Alternative für die Äufnung eines solchen Fonds wäre quasi, dies mit Mitteln aus der regulären Staatskasse zu tun. Das wäre jedoch ungleich komplizierter, auch wenn wir da nicht von Verschuldung reden müssten.

Die Fraktion der Alternativen Liste wird dieser Gesetzesanpassung zustimmen. Ebenfalls werden wir der Fristverlängerung zustimmen, auch wenn wir hier auf eine schnelle Umsetzung hoffen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Teil A

Titel und Ingress

I. Das Mehrwertausgleichsgesetz vom 28. Oktober 2019 wird wie folgt geändert:

Marginalie zu § 15

§ 15 Abs. 1

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 15 Abs. 2 und 3

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 15 Abs. 2 von Domenik Ledergerber, Barbara Grüter, Walter Honegger, Peter Schick, Janine Vannaz:
Abs. 2 gemäss geltendem Recht.

Folgeminderheitsantrag zu § 15 Abs. 3 von Domenik Ledergerber, Barbara Grüter, Walter Honegger, Peter Schick, Janine Vannaz:
Abs. 3 streichen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Domenik Ledergerber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 29. G. Schlussbestimmungen

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist diese Vorlage materiell durchberaten und geht jetzt an die Redaktionskommission. Über Ziffer II und Teil B der Vorlage beschliessen wir in der Redaktionslesung.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

12. Ökologischer Ausgleich

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 1. April 2025
 KR-Nr. 395a/2019

Ratspräsident Beat Habegger: Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dies ist einem Antrag auf Nicht-Eintreten gleichzustellen.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die parlamentarische Initiative betreffend «Ökologischer Ausgleich» war im Kantonsrat Anfang 2021 unterstützt und der KPB zur Beratung zugewiesen worden. Sie gehört damit zum Paket von Geschäften aus der letzten Legislatur. An insgesamt neun Sitzungen hat die KPB die PI beraten. An der ersten Sitzung erfolgte neben der Anhörung des Erstinitianten Andreas Hasler auch die Stellungnahme der Direktion. Die PI

wurde nach einer kurzen Beratungszeit, welche mit einem vorbehaltenen Beschluss zugunsten der Unterstützung endete, im Sommer 2021 sistiert und erst im November 2024 wieder in die Beratung aufgenommen.

Inhalt der PI ist die Einführung einer gesetzlichen Grundlage für den ökologischen Ausgleich. Dazu wurde ein neuer Paragraf 210a im PBG vorgeschlagen, der eine Reihe von Massnahmen umfasst, welche beim Bauen ausserhalb der Bauzonen für den ökologischen Ausgleich künftig zu greifen hätten. Damit, so argumentierten Andreas Hasler und Mitunterzeichnende, seien nicht nur die Vorgaben des übergeordneten Bundesgesetzes, des Natur- und Heimatschutzgesetzes zu erfüllen, es liessen sich auch die Empfehlungen der Strategie Biodiversität umsetzen, indem eben mehr Flächenstandorte für die dringend benötigte Förderung der Biodiversität bereitgestellt werden könnten.

Bereits in den letzten Beratungssitzungen zeigten sich indes die Kritiklinien. Diese umfassten generelle Ansatzpunkte, wie die Frage der Quantität von Flächen vor der geforderten Qualität und befürchtete Auswirkungen auf die Landwirtschaft, aber auch die Schaffung eines Ökoausgleichspools, die unklare Höhe der verlangten kostendeckenden Abgabe und des geforderten Monitorings des Pools. Es gab insgesamt sehr viel Klärungsbedarf hinsichtlich des geforderten Massnahmenpaketes, wobei die Detailtiefe fast schon Verordnungsstufe erreicht hat.

Infolge der kritischen Rückmeldungen reichte Andreas Hasler einen überarbeiteten PI-Vorschlag ein und es blieben als Kernanliegen die Grössenordnung von 3000 Quadratmeter für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone und die Forderung nach einer dauerhaft hohen ökologischen Qualität nach der Aufwertung bestehen. Der umstrittene Ökoausgleichspool samt Monitoring wurde gestrichen. Dieser überarbeiteten PI stimmte die KPB mit 8 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Der Regierungsrat stützte die grundsätzlichen Anliegen der PI, wie im Bericht detailliert nachzulesen ist. Er verwies in diesem Zusammenhang auf eine Schwester-PI mit der Kantonsratsnummer 368/2020 zum ökologischen Ausgleich innerhalb des Siedlungsgebietes und er wies auf die damals aktuelle Revision des PBG (*Planungs- und Baugesetz*) zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung (*Vorlage 5860*) hin. Diese hat der Rat inzwischen verabschiedet. Seine Unterstützung begründete der Regierungsrat mit dem bundesrechtlichen Umsetzungsauftrag zur Bereitstellung von ökologischen Ausgleichsflächen, welchen der Kanton gesetzgeberisch nur punktuell nachgekommen sei. Auch sei klar, dass es zum Schutz der Biodiversität genügend grosse und qualitätvolle ökologische Infrastruktur gibt. Besonders wichtig erschien dem Regierungsrat auch die Forderung nach hoher ökologischer

Qualität und er erachtete den Ansatz, dass nämlich der ökologische Ausgleich an die Baubewilligung zu knüpfen sei, als zielführend.

In Bezug auf die Anforderungen an die hohe ökologische Qualität und die Gewährleistung über Zeit und auch an die Umsetzung des ökologischen Ausgleichs stellten sich aber dann auch für die Regierung Fragen. Sie machte eine grundsätzliche Einschränkung bei der Wirkung der PI, da eben der ökologische Ausgleich an die Bautätigkeit ausserhalb des Siedlungsgebiets an das Bauen selbst geknüpft sei und die angestrebte Wirkung der PI eher bescheiden und willkürlich sei. Es fehle an einem integralen Ansatz, um mit dem Ausgleich für genügend gezielte, qualitativ hochstehende und effiziente ökologische Infrastruktur zu schaffen. Er schlug eine weiter gehende rechtliche Grundlage dafür im PBG vor. Die Regierung bot damals an, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten, unter der Voraussetzung, dass die gegenständliche PI sistiert würde. Diesem Anliegen entsprach die KPB im Sommer 2022 einstimmig. Im November 2024 nahm, wie bereits erwähnt, die KPB die Beratungen wieder auf und konnte den Vorschlag der Regierung prüfen. Dabei handelte es sich weniger um eine ausgearbeitete Vorlage als um einen Regelungsansatz nach Baukastenprinzip, bei welchem einzelne Aspekte zum ökologischen Ausgleich sowohl ausserhalb der Bauzone wie auch im Siedlungsgebiet in unterschiedlicher Regulierungstiefe vorgestellt wurden. Es wurde dabei in Aussicht gestellt, dass es sich beim Wirkungsprinzip um eine Kombination von verschiedenen Massnahmen, bestehenden zeitlich befristeten Anreizen für First Movers und verbindlichen Zielvorgaben handeln könne. Der Kanton schlug damals vor, die Wirkung des ökologischen Ausgleichs über Akzeptanz bei allen Akteuren zu schaffen, indem unterschiedliche Regulierungstiefen vorgeschlagen wurden.

Dieser Ansatz – das war eine eigentliche Diskussionsgrundlage – führte selbst in der KPB wiederum zu unterschiedlichen Auffassungen. Ein Teil der Kommission bestand auf konkreten Formulierungsvorschlägen zu den möglichen Regulierungsansätzen, um den Erlassentwurf in der Detailberatung entsprechend überarbeiten zu können. Das sei damals eine Forderung hinter der Sistierung gewesen. Ein anderer Teil vertrat die Meinung, dass dieses Vorgehen den ursprünglichen Umfang der PI sprengen würde. Auch sei nie explizit eine Ausweitung der PI bestellt worden. Zudem war dieser Teil der Kommission der Auffassung, dass die Hauptziele des ökologischen Ausgleichs mittlerweile durch die PBG-Revision betreffend «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» vom 8. April 2024 erfüllt worden seien. Vor dieser Ausgangslage lehnte die 8-zu-7-Mehrheit der Kommission eine weitere Bearbeitung des Erlassentwurfs vom 5. Oktober 2021 ab und trat im Rahmen der Vorberatung nicht darauf ein.

Ein Minderheitsantrag, unterstützt von der GLP, der SP und den Grünen, unterstützt hingegen die PI weiterhin und stimmt ihr zu. Sollte sich diese Minderheit durchsetzen, wird die PI an die Kommission für Planung und Bau zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zurückgewiesen.

Namens der KPB-Mehrheit beantrage ich Ihnen, nicht auf die PI einzutreten und die PI abzulehnen. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Thomas Wirth, Theres Agosti Monn, Jonas Erni, Stephan Hegetschweiler in Vertretung von Nathalie Aeschbacher, Andrew Katumba, Thomas Schweizer, Wilma Willi:

Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 395/2019 wird zugestimmt. Sie wird an die Kommission für Planung und Bau zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Der zentrale Punkt der PI ist, dass für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen ab einer beanspruchten Fläche von 3000 Quadratmetern und einer beanspruchten Zeit von drei Jahren ein permanenter ökologischer Ausgleich mit höherer ökologischer Qualität geleistet werden muss. Wir haben diesen Vorstoss mit Erstunterzeichner Andreas Hasler mitgeprägt und stehen weiterhin zu dieser Forderung.

Die Minderheit möchte die Vorlage der KPB zur Ausarbeitung des erwähnten Gesetzentwurfs zurückweisen. Die heutige drastische Abnahme der natürlichen Vielfalt im Kanton Zürich bedingt, dass wir weitere Massnahmen ergreifen. Die PI ist dringend nötig, bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Simon Vlk (FDP, Uster): So deutlich die FDP Ja sagt zur Biodiversität, so deutlich sagt sie Nein zu der vorliegenden PI. Bereits heute ist der Kanton Zürich einer der Musterschüler schweizweit, was den ökologischen Ausgleich angeht. Die Behauptung der Befürworter der PI, dass die Vorgaben des Bundesrechts bezüglich des ökologischen Ausgleichs aktuell nicht erfüllt würden, ist vor diesem Hintergrund nicht nur irritierend, sondern schlichtweg falsch. So verfügt der Kanton Zürich mit dem Natur- und Heimatschutzfonds bereits über einen prallgefüllten Topf, aus welchem sehr viele Projekte für die Biodiversität finanziert und realisiert werden und dessen Mittel erst vor wenigen Jahren mit Unterstützung der FDP aufgestockt wurden.

Die Vorgaben des Bundes zur Biodiversitätsförderung werden durch die grossen diesbezüglichen Anstrengungen des Kantons Zürich mehr als erfüllt. So werden, wie vom Bund gefordert, bereits Massnahmen umgesetzt für zu-

sätzliche Feldgehölze, Hecken und Uferbestockungen sowie für die Schaffung von Biodiversitätsförderflächen in der Landwirtschaft, kurz BFF, wie auch für die Vernetzung und Schaffung von Biotopen sowie den naturnahen Waldbau mit Altholzinseln; dies alles mit Unterstützung der FDP. Das Richtige am richtigen Ort zu tun, bringt der Biodiversität mehr, als starre Flächenvorgaben ins Gesetz zu schreiben, wie es die vorliegende PI möchte. Mehr ökologische Ausgleichsflächen führen auch nicht dazu, dass weniger Menschen ernährt werden wollen im Kanton Zürich. Deshalb müsste bei einer Annahme der PI die dadurch verlorengehende Ackerfläche im Kanton zwangsläufig anderswo kompensiert werden. Ob damit der Biodiversität im Ganzen geholfen wird, wenn unser Gemüse zukünftig vermehrt aus anderen Regionen der Schweiz oder aus dem Ausland kommt, das bezweifle ich stark. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall.

Auch die Zürcherinnen und Zürcher möchten offenkundig keine zusätzlichen einschränkenden Öko-Gesetzesauflagen. So lehnte die Bevölkerung vor gerade einmal einem Jahr die eidgenössische Biodiversitätsinitiative mit fast 60 Prozent Nein-Stimmen wuchtig ab. In den ländlichen Regionen unseres Kantons, welche besonders betroffen gewesen wären, wurden gar Nein-Anteile von bis zu 70 Prozent erreicht. Sollte die vorliegende PI jemals vors Volk kommen, das Verdikt würde wohl ähnlich deutlich ausfallen. Die Auflagendichte und die Anzahl der einzuhaltenden gesetzlichen Regelungen ausserhalb der Bauzonen sind bereits heute sehr hoch. Die vorliegende PI würde die Situation weiter verschärfen und brächte für die Betroffenen nicht nur noch mehr Bürokratie und Gängelei, sondern auch hohe Kostenfolgen. Der Kanton Zürich fördert den ökologischen Ausgleich bereits heute mit grossen personellen und finanziellen Anstrengungen. Kaum ein anderer Kanton leistet sich derart viele Ressourcen für den ökologischen Ausgleich wie wir. Doch Musterknabe zu sein, reicht Links-Grün anscheinend nicht aus. Stattdessen sollen nun starre und willkürliche Flächenvorgaben ins Gesetz aufgenommen werden, welche wenig bewirken – ausser höheren Kosten und mehr Auflagen für die betroffene Bevölkerung.

Deshalb nochmals ganz klar: Ja zur Biodiversität, Nein zu dieser PI. Besten Dank.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die biologische Vielfalt im Kanton Zürich nimmt ab – ohne Knall, unhörbar und schleichend. Bauen ausserhalb des Siedlungsgebiets darf die Natur nicht weiter bedrängen. Eine Beeinträchtigung durch grosse Bauvorhaben ausserhalb des Siedlungsgebiets muss ausgeglichen werden. Die SP stimmt der PI 395/2019 zu, sie soll an die KPB zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen werden. Es

braucht baldmöglichst die gesetzliche Willensbekundung für einen ökologischen Ausgleich, um die Vorgaben des Bundesrechts zu erfüllen und zum Schutz der Biodiversität.

Ich beginne mit dem Problem der Biodiversitätskrise: Sie kennen die Beispiele vom über 80-prozentigen Rückgang der Moore seit Anfang letzten Jahrhunderts und vom 95-prozentigen Rückgang der Trockenwiesen und Weiden. Noch kommen zahlreiche Arten vor, deren Lebensraum aber bereits zu klein ist. Wenn ihr Lebensraum nicht rasch wieder grösser wird, werden sie aussterben. Wir brauchen aber eine Natur, die funktioniert, Moore und Feuchtgebiete, die Wasser und CO₂ speichern, Insekten als Pflanzenbestäuber und so weiter, sie ist Lebensgrundlage und dient als Erholungsraum. Eine stark genutzte Landschaft bringt die Natur immer mehr in Bedrängnis. Ein ökologischer Ausgleich muss negative Auswirkungen durch Bauten kompensieren. Es geht, wie von Stefanie Huber gesagt, um Bauvorhaben von über 3000 Quadratmetern, wie Strassenbauvorhaben, Kiesgruben, Deponien und grosse landwirtschaftliche Hochbauten.

Gemäss nationalem Gesetz über den Natur- und Heimatschutz, NHG, beauftragt der Bund die Kantone, in intensiv genutzten Gebieten innerhalb und ausserhalb von Siedlungen für ökologischen Ausgleich zu sorgen. Das Bundesgesetz verpflichtet Bund und Kantone, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. Im Kanton Zürich vorhandene Schutzgebiete sind oft zu klein und deren Qualität zu wenig hoch, um das Überleben bedrohter einheimischer Pflanzen- und Tierarten zu sichern. Es braucht einen ökologischen Ausgleich als zusätzliches Instrument, um die ökologische Infrastruktur zu verbessern, sowohl in als auch ausserhalb von Schutzgebieten.

Die PBG-Revision betreffend «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» erfüllt die Hauptziele des ökologischen Ausgleichs nicht. Mit der Aktualisierung des bestehenden Naturschutzgesamtkonzepts aus dem Jahr 1995 erwarten wir Umsetzungsmassnahmen zum Sachplan ökologische Infrastruktur. Ohne Ergänzung zum PBG mit einer Regelung zum ökologischen Ausgleich ist es kaum möglich – Zitat aus einer Stellungnahme des Regierungsrates –, die ökologische Infrastruktur in einer nützlichen Frist umzusetzen und den Artenschwund zu stoppen. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Absicht der PI, Barbara Franzen hat es angeführt. Der ökologische Ausgleich ist also baldmöglichst im PBG zu verankern. Über die Instrumente und Umsetzungsvarianten soll in der KPB beraten werden. Eine tragfähige Formulierung wird einen Kompromiss bilden müssen zwischen Wirksamkeit und politischer Akzeptanz. Für eine demokratisch mehrheitsfähige Lösung hat

schon oft eine Kombination aus verbindlichen Zielvorgaben und Anreizen geholfen.

Wir von der SP wollen eine Gesetzesanpassung, die der Natur dient. Ziel ist, die Geschwindigkeit des Verlusts der Artenvielfalt zumindest zu halbieren. Ich bitte Sie dringend, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und den Mehrheitsantrag der KPB abzulehnen. Danke.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz besteht seit 1988 der Auftrag, dass die Kantone für den ökologischen Ausgleich zu sorgen haben. Der Kanton Zürich ist diesem Auftrag noch nicht nachgekommen beziehungsweise erst in Ansätzen. Die rege Bautätigkeit und die intensive Nutzung im Kanton Zürich machen die Aufgabe eben besonders dringlich, weil wir auch hier einen grossen Biodiversitätsverlust haben. Eigentlich geht es bei dieser PI nur darum, dem Bundesgesetz endlich Rechnung zu tragen und einen Teil des Auftrags umzusetzen. Bei der PI Hasler geht es um den Bereich ausserhalb des Siedlungsgebietes und nur um Neubauten. Es wird also nicht der gesamte Auftrag umgesetzt. Das sieht auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur PI so vor. Der ökologische Ausgleich sei als zentrales Instrument nötig, um dem zunehmenden Verlust an Biodiversität entgegenzuwirken. Die PI decke jedoch nur einen Teilbereich der Möglichkeiten ab, nämlich die Verpflichtung von Bauherrschaften anlässlich der Bewilligung von Bauten und Anlagen ausserhalb des Siedlungsgebietes. Dies sei wichtig, es brauche aber noch mehr. Es kann nicht nur bei Neubauten ökologischer Ausgleich geschaffen werden, darüber hinaus braucht es ökologische Infrastruktur, welche unabhängig von Neubauten ein sinnvolles Netz aus geeigneten Vernetzungsstrukturen schafft.

In den Beratungen im Jahr 2021/2022 wurde ein Gegenvorschlag erarbeitet. Die PI wurde vereinfacht. Da aber gleichzeitig die Beratung zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung aufgenommen wurde, wurden die Beratungen zur Fortführung der PI Hasler zurückgestellt und das Geschäft zusammen mit der PI Galeuchet 268/2020 zum ökologischen Ausgleich innerhalb des Siedlungsgebiets sistiert. Im November 2024 wurde die Beratung wieder aufgenommen. Nun wurde die PI aber nach dem neuen Verfahren behandelt, wonach zuerst über den Grundsatz abgestimmt werden muss, bevor die Detailberatungen an die Hand genommen werden.

Es ist aber schräg, dass wir nach neun Kommissionssitzungen und nachdem wir den Regierungsrat bereits mit einer Kommissionsmehrheit um Stellungnahme gebeten haben, nochmals über den Grundsatz entscheiden. Die PI wird wieder an den Start zurückgeworfen. Obwohl wir einen im Rat gut

mehrheitsfähigen Gegenvorschlag hätten, welcher sogar schon vom Gesetzgebungsdienst begutachtet wurde, wird nun heute nochmals über das Eintreten entschieden. Bitte stimmen Sie dem Eintreten zu, also dem Minderheitsantrag, damit wir diese bereits geleistete Arbeit noch zu Ende führen können. Besten Dank.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Die Mitte-Fraktion anerkennt die grosse Bedeutung ökologisch wertvoller Flächen für die Biodiversität und die Landschaftsqualität in unserem Kanton. Es ist unbestritten, dass es ausreichend Lebensräume für Pflanzen und Tiere braucht und diese erhalten und aufgewertet werden müssen. Gerade in Zeiten zunehmender Flächenkonkurrenz und Siedlungsdruck ist ein sorgfältiger Umgang mit Boden und Natur zentral. Dennoch lehnt die Mitte die vorliegende parlamentarische Initiative aus folgenden Gründen ab:

Erstens, immer mehr Ansprüche an den Boden: Schon heute bestehen zahlreiche und teilweise widersprüchliche Anforderungen an unsere Flächen. Fruchtfolgeflächen, ökologische Ausgleichsflächen, Energieproduktion, Hochwasserschutz, Bau von Infrastrukturen oder Siedlungsentwicklung. Die vorgeschlagene Regelung würde diese Konkurrenz weiter verschärfen. Mit einem fixen Flächenanteil von 17 Prozent wird ein zusätzlicher, starrer Anspruch geschaffen, ohne Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten oder die tatsächliche ökologische Wirkung.

Zweitens, Qualität der Flächen: Die Mitte ist überzeugt, dass die ökologische Wirkung nicht nur durch zusätzliche Flächen, sondern auch durch die Aufwertung bestehender Flächen und Infrastrukturen entsteht. Es ist durchaus zielführend, bestehende ökologische Ausgleichsflächen zu pflegen, zu vernetzen und ihre Qualität zu verbessern.

Drittens, fehlende Flexibilität: Ein fixer Prozentsatz von 17 Prozent lässt keine Differenzierung nach Standort, Nutzung oder Projektart zu. Für viele Vorhaben ausserhalb der Bauzonen, etwa für Infrastruktur oder landwirtschaftliche Bauten, ist ein solcher permanenter Ausgleich unverhältnismässig und teilweise gar nicht praktikabel. Eine Regelung muss Raum für situationsangepasste Lösungen lassen.

Fazit: Die Mitte teilt das Ziel, die ökologischen Flächen und die Qualität unserer Landschaften zu stärken und zu fördern. Der vorgeschlagene Weg ist dafür jedoch nicht der richtige. Die Mitte lehnt daher die vorliegende PI ab. Besten Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP unterstützt die parlamentarische Initiative weiterhin. Der Verlust an Biodiversität ist real, auch im Kan-

ton Zürich. Wenn wir jetzt nicht handeln, verlieren wir wertvolle Lebensräume unwiederbringlich. Die PI schafft ein klares und praktikables Instrument. Wer ausserhalb der Bauzone baut, soll einen fairen ökologischen Ausgleich leisten. Das ist kein Hemmschuh für die Entwicklung, sondern ein notwendiger Beitrag zur Verantwortung gegenüber unserer Natur. Wer Boden beansprucht, trägt auch Sorge zur Natur. Die EVP will, dass Zürich den Auftrag des Bundes umsetzt und die ökologische Infrastruktur stärkt. Deshalb sagen wir weiterhin klar Ja zur PI. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Dem Herrn Baudirektor (*Regierungspräsident Martin Neukom*), der (*krankheitshalber*) abwesend ist, wünsche ich gute Besserung.

Im Januar 2021 hat die Alternative Liste die vorliegende PI nicht überwiesen. Wir befürchteten, dass mit dem Instrument des ökologischen Ausgleichs die Bautätigkeit ausserhalb von Bauzonen unnötigerweise angekurbelt würde, indem man sich mit dem ökologischen Ausgleich das Bauen ausserhalb von Bauzonen quasi erkaufen kann. Wir haben damals von einem Ablasshandel und einer gutgemeinten PI gesprochen.

Nun, in der Zwischenzeit sind einige Jahre vergangen. Die Biodiversität nimmt in der Schweiz mit Riesenschritten ab. Heute ist sie enorm unter Druck und die natürlichen Flächen nehmen ab. Wir verbauen alles, was noch nicht verbaut ist, egal ob ausserhalb oder innerhalb des Siedlungsraums. Wir versiegeln unsere Umwelt und intensivieren die Landwirtschaft bis zum Geht-nicht-mehr und verunmöglichen dadurch gute Lebensbedingungen für Flora und Fauna.

Die Kommission für Planung und Bau hat sich intensiv mit dem ökologischen Ausgleich und dem Bau innerhalb und ausserhalb von Siedlungsgebieten und den beiden entsprechenden PI 395/2019 und 368/2020 auseinandergesetzt. Auch die Baudirektion hat intensiv an Lösungen gearbeitet. In ihrem Bericht schreibt die Baudirektion, dass sie die Stossrichtungen der beiden PI grundsätzlich befürwortet. In der Zwischenzeit hat sie der Kommission auch einen Baukasten für die Regelung des ökologischen Ausgleichs vorgelegt. Angesichts solch ermutigender Signale wäre es dumm, wenn die Alternative Liste nicht zur Einsicht käme, dass mit dem ökologischen Ausgleich ein drängendes Problem gelöst werden könnte. Wir werden darum heute die PI zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs an die KPB überweisen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Diese PI ist ein Frontalangriff auf die produzierende Landwirtschaft. Und liebe Linke und Grüne: Sie müssen Ihre Voten langsam ein bisschen aktualisieren, denn um die Biodiversität

steht es schon lange nicht mehr so gravierend wie vielleicht vor vier bis fünf Jahren. Es geht in vielen Bereichen aufwärts, und dies auf freiwilliger Basis. Deshalb verstehe ich auch den Kurswechsel der AL überhaupt nicht. 15 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind Biodiversitätsförderflächen. Lesen Sie einmal den Agrarbericht 2023, genau diese Flächen haben massiv zugenommen im Kanton Zürich. Und nicht nur die Flächen, auch die Qualität hat massiv zugenommen, das alles freiwillig durch die Landwirtinnen und Landwirte, die Zürcher Landwirtinnen und Landwirte. 23 Prozent der Betriebe engagieren sich freiwillig für Landschaftsqualitätsprojekte – freiwillig. Es geht sehr viel weiter: Wir investieren eine halbe Milliarde Franken in den Naturschutz dank Ihrer Naturinitiative. Verantwortlich für diese Gelder ist die Fachstelle Naturschutz. Ich glaube, sie bringt mehr oder weniger teilweise sinnvolle Projekte heraus, aber halt viel zu wenige. Aber das liegt an der Fachstelle Naturschutz und da müssen Sie selber die Hausaufgaben machen oder da muss eben Ihr grüner Baudirektor die Hausaufgaben machen. Dann haben wir die klimaangepasste Siedlungsentwicklung im PBG erst kürzlich verabschiedet. Sie wissen das besser oder Sie müssen es besser wissen als ich oder zumindest so gut wissen wie ich: Es braucht ein bisschen Zeit, bis man konkrete Erfolge im Bereich der Biodiversität auch sieht, das geht nicht von heute auf morgen.

Mit dieser PI überladen Sie das Fuder. Die braucht es nicht und die behindert die Zürcher Landwirte zukünftig, Nahrungsmittel zu produzieren. Und deshalb lehnen wir diese PI ab.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Eigentlich wollte ich nur noch eine Fussnote zum Verfahren machen, aber ich nehme jetzt doch noch kurz Stellung zum Votum des SVP-Präsidenten (*Domenik Ledergerber*), denn da stimmt doch einiges nicht. Da ist sehr viel einfach aus dem Bauch heraus erzählt, zum Beispiel, dass es der Biodiversität gut gehe und dass wir schon längst den Turnaround geschafft hätten. Das ist eine Erfindung. Es ist genau umgekehrt: Die Biodiversität nimmt nach wie vor ab. Vielleicht sollten Sie da einmal mit den Naturverbänden ein bisschen mehr ins Gespräch kommen, das sind nämlich die Expertinnen und Experten auf dem Gebiet. Der Zürcher Bauernverband sagt übrigens selber, dass man die Qualität der Biodiversitätsförderflächen verbessern müsse. Das sagt Ihr eigener Verband, Herr Ledergerber, vielleicht sollten Sie auch da mal ein bisschen mehr Rücksprache nehmen. Und wenn alles so gut ist und wenn die Bauern ja alles schon gemacht haben, dann müssen sie ja eine solche Gesetzesänderung gar nicht fürchten, denn dann sind sie schon lange im grünen Bereich, den wir Grüne hier fordern.

Jetzt noch kurz etwas zum Verlauf dieser Debatte und warum wir eigentlich schon wieder über ein Eintreten reden, obwohl die Kommission im Grunde genommen die Arbeit schon gemacht hat. Das hatten wir schon bei der PI zu den Seeuferwegen von Jonas Erni (*KR-Nr. 196/2019*). Es ist tatsächlich eine Schwierigkeit, wenn wir PI, die eingereicht und nach dem alten Verfahren behandelt worden sind, jetzt plötzlich nach dem neuen Verfahren behandeln und im Grunde genommen neun Sitzungen gemacht haben, neun Sitzungen durchberaten haben und jetzt wieder entscheiden müssen, ob wir eintreten oder nicht. Das ist ein bisschen Seldwyla, weil die Arbeit schon gemacht ist. Also in Zukunft, habe ich den Eindruck – und ich werde das auch in der Geschäftsleitung des Kantonsrates thematisieren –, dass alte PI, die älteren Jahrgangs sind, nach dem alten Verfahren behandelt werden sollen und kein Eintreten gemacht werden muss, nachdem die Arbeit schon gemacht ist.

Auch zum Votum der Mitte möchte ich gerne noch eine kurze Fussnote platzieren: Man kann tatsächlich sagen, geschätzte Marzena Kopp, ja, 17 Prozent sind uns zu starr. Sie hatten ja neun Sitzungen. Die Mitte ist, glaube ich, in der KPB vertreten, und Sie hätten da eine variable Lösung einbringen können, wenn es ihnen so wichtig ist. Aber einfach ein Lippenbekenntnis zur Biodiversität abzugeben und dann Nein zu sagen zur vorgelegten Lösung, ist nach meinem Geschmack die Arbeit nicht gemacht, sondern dann bringt man konstruktiv etwas ein. Also in diesem Sinne möchte ich die Kommission dazu ermutigen: Finden Sie eine Lösung, die mehrheitsfähig ist, denn ich denke, die Biodiversität ist es wert, dass wir hier einen Pflock einschlagen und schauen, dass es in Zukunft besser läuft.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ich fühle mich zwei bis vier oder fünf Jahrzehnte zurückversetzt, wenn ich dieser Debatte zuhöre. Weshalb? Vor 20 bis 50 Jahren war die grosse Diskussion bezüglich Klima: Gibt es nun einen Klimawandel oder nicht? Selbstverständlich gibt es diesen Klimawandel. Das haben irgendwie nach 20 bis 50 Jahren Diskussion alle begriffen. Heute ist die Diskussion, wie wir darauf reagieren müssen. Und mit der Biodiversität ist es genau gleich. Heute stehen da wieder Behauptungen im Raum, mit der Biodiversität gehe es aufwärts. Das ist blanker Unsinn, sämtliche Daten weisen in die gegenteilige Richtung, das ist eine Einbahnstrasse. Die Biodiversität in Zürich nimmt rasch und stark ab. Wenn es bei einzelnen Arten positive Signale gibt, dann ist es eben, weil man etwas macht. Und dann kann man auch etwas erreichen und das ist eigentlich das Positive daran. Wir sind noch in einer Phase, in der wir etwas erreichen können, nur müssen wir das auch tun, und mit dieser PI tun wir das.

Dann gibt es noch einige Verwechslungen hier im Saal. So wurde die klimangepasste Siedlungsentwicklung mehrfach angesprochen. Dabei geht es um

die Siedlungsentwicklung, wie es der Name ja sagt. Die PI hier bezieht sich auf den Raum ausserhalb der Siedlungen. Also alles, was im PBG neu zur Siedlungsentwicklung innerhalb der Siedlungen steht, hat nichts mit dieser PI zu tun. Deshalb kann das Argument hier nicht bemüht werden, es ist schlicht falsch.

Dann wurde auch noch gesagt, es gebe zu wenige Projekte, um die Biodiversität zu fördern. Auch das ist ein Missverständnis, sage ich jetzt einmal. Der prallgefüllte Topf des Natur- und Heimatschutzfonds ist dafür da, dass wir in den Naturschutzgebieten etwas machen können – und ausschliesslich in den Naturschutzgebieten, das sind 4 Prozent der Kantonsfläche. Deshalb haben wir zu wenige Projekte. Wir haben viele Naturschutzgebiete, die in einem guten Zustand sind. Einige müssen wir noch verbessern, das machen wir unterdessen auch. Das bringt etwas, deshalb haben wir auch einige Erfolge an einzelnen Orten. Aber wenn wir nie über diese 4 Prozent Kantonsfläche hinauskommen, dann werden wir nie den Artenschwund stoppen können.

Und dann ist natürlich diese PI überhaupt kein Frontalangriff auf die produzierende Landwirtschaft, im Gegenteil: Diese PI ist die Grundlage, dass die Landwirtschaft langfristig produzieren kann. Denn die Landwirtschaft ist auf eine funktionierende Biodiversität angewiesen, ohne geht es nicht, auch mit sämtlichen modernen Mitteln, die heute eingesetzt werden. Ohne Biodiversität verliert die Landwirtschaft und deshalb verstehe ich diesen Widerstand der Landwirtschaft überhaupt nicht.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich habe zwei Repliken, und zwar betrifft die eine Thomas Forrer: Er sagt, der Bauernverband attestiere, dass wir bei den Ökoflächen ein Qualitätsproblem haben. Das ist so, das zeigt aber auch, dass der Bauernverband selbstkritisch genug ist, um die Sache realistisch zu analysieren. Und wenn das mit der Qualität der Ökoflächen so einfach wäre, wie Sie das hier darstellen, dann hätten wir schon lange mehr Qualität. Das Problem ist einfach: Es gibt so viele Parameter, die nach wie vor unbekannt sind, was die Qualität erhöht, dass die Umsetzung einfach schwierig ist. Was ich aber sagen kann: Es kann nicht sein, dass wir einfach sehr viele Flächen abhumusieren, wie das zurzeit wieder passiert. Das ist momentan die einzige Strategie der Fachstelle Naturschutz, und hier wehrt sich der Bauernverband, weil er einfach sagt: Flächen, die Jahrtausende alt sind, die strukturell gewachsen sind, jetzt einfach abzuhumusieren, das macht keinen Sinn; aber das ist ein Nebenschauplatz. Ganz wichtig ist: Der Bauernverband hat eine Initiative lanciert, ein Projekt Plan B. Der Bauernverband arbeitet aktiv mit der Fachstelle Naturschutz zusammen. Und das sind wichtige Parameter, die auch aufzeigen, dass die Landwirtschaft in diesem Thema sensibilisiert ist.

Ich möchte wirklich darauf hinweisen: Die 4 Prozent Naturschutzgebiete, die wachsen jährlich. Es gibt immer mehr Schutzzonen, es gibt immer mehr Ausweitungen der Naturschutzgebiete, also es passiert etwas. Und das ist das Zentrale, das ich hier sagen will: Es passiert etwas, es wird viel gemacht, und das müssen wir auch sehen.

Und einfach zum Schluss ein paar Beispiele: Es gibt einen Aktionsplan «Wiesen- und Gelbsterne», es gibt einen Aktionsplan «Weissenburger Fingerkraut», es gibt einen Aktionsplan «Gewöhnliche Küchenschelle», «Französische Rose», es gibt 36 Artenschutzmassnahmen und so weiter. Ich habe eine riesige Tabelle, ich habe ein Blatt Papier mit Zielarten, und viele Zielarten werden gefördert, es passiert etwas. Und darum sagen wir: Von der Landwirtschaftsseite her braucht es diese PI nicht; nicht, weil nichts passiert, oder nicht, weil schon alles erreicht worden ist, sondern weil sehr, sehr viel gemacht wird. Danke vielmals.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal) spricht zum zweiten Mal: Zu Domenik Ledergerber und Andreas Hasler: Die Abnahme der wertvollen Lebensräume ist immer noch stark. Ich habe es gesagt, gemäss Bundesrecht beauftragt der Bund die Kantone, in intensiv genutzten Gebieten in und ausserhalb von Siedlungen für ökologischen Ausgleich zu sorgen, dabei seien die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung zu berücksichtigen.

Zu Hans Egli: Ja, es wird viel gemacht. Es wurde in der Diskussion in der KPB aber argumentiert, dass durch die Vorlage die Landwirtschaft zu stark beeinträchtigt würde. Ja, insbesondere stark genutzte Kulturlandschaften mit immer grösseren Bauten und Anlagen führen zu einem Verlust von Lebensräumen von wildlebenden Tieren und Pflanzen. Zugehörige Infrastruktur zerschneidet die Verbindungen und Ausbreitungskorridore. Seit der Entstehung der Landwirtschaft gehörte es zur bäuerlichen Arbeit, nicht nur zu produzieren, sondern auch die ökologische Stabilität zu sichern. Und ja, das heisst: Neben produktiver Arbeit braucht es Einsatz zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der Artenvielfalt. Die ökologische Qualität musste und muss gepflegt werden. Es braucht jetzt mehr ökologische Qualität und einen ökologischen Ausgleich.

Eine Zustimmung zu unserem Minderheitsantrag führt zu einer Diskussion über sinnvolle Ansätze zum Ausgleich und Schwellenwerte. Zeigen Sie vis-à-vis Bereitschaft zur Weiterführung der Diskussion über einen wirkungsvollen ökologischen Ausgleich im Kanton Zürich. Wie wäre es, wenn Sie heute einer Rückweisung an die KPB zustimmen?

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Ich bin für einmal in einem Aspekt einig mit Thomas Forrer: Diesen Ablauf der PI

verstehe ich auch nicht, das habe ich schon bei der Seeuferweg-PI von Jonas Erni gesagt, aber ich kann es leider nicht ändern. Ich bin nicht in der GL wie du, und die GL hat dieses Schema, diesen Ablauf definiert, und wir müssen uns daranhalten. Bitte, Thomas Forrer, nimm das in der GL an die Hand. Danach ist es aber dann fertig mit der Zustimmung (*Heiterkeit*).

Auch mit Andreas Hasler bin ich überhaupt nicht einig. Ich weiss nicht, ob Sie die Zahlen nicht lesen können. Agrarbericht 2023 des Kantons: Extensiv genutzte Wiesen 2019 bis 2023 26,3 Prozent mehr Q2-Flächen. Q2 bedeutet die beste Qualität dieser extensiv genutzten Wiesen. Extensive Weiden: plus 20 Prozent. Oder gehen wir in den Agrarbericht des Bundes 2024, Index Brutvögelzielarten: 2019 waren es 78 Zielarten, 2024 waren es 96. Es geht aufwärts mit der Biodiversität. Und es stimmt sicher auch, dass wir weiterhin bedrohte Arten haben, dass wir auch gewissen Artenschwund haben in gewissen Bereichen, aber es geht grundsätzlich in die richtige Richtung, und das dank viel freiwilliger Leistungen der Zürcher Landwirtschaft, der schweizerischen Landwirtschaft.

Und jetzt kommt die Krux an dieser Vorlage: Sie wollen genau diese Landwirte bestrafen, die freiwillig etwas unternehmen. Wenn sie ein Bauprojekt haben, müssen sie zusätzliche Leistungen erbringen. Auch wenn der ganze Betrieb auf Biodiversität ausgerichtet ist, müssen sie zusätzliche Flächen schaffen, die sie von gar nirgends nehmen können. Sie dürfen die bestehenden Flächen nicht einmal anrechnen. Das ist das Problem dieser Vorlage.

Sie wissen es genau, der wahre Killer der Biodiversität ist die Zuwanderung (*Unmutsäusserungen*), die Zubetonierung unseres Landes aufgrund des massiven Bevölkerungswachstums. Danke vielmals, wenn Sie uns da helfen, die Zuwanderung endlich zu begrenzen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Domenik Ledergerber, du weisst, ich beschäufte mich seit vielen Jahren mit der Landwirtschaft. Und in einem Punkt gebe ich dir sogar recht: Es geht nicht an, dass nur die Landwirtschaft ÖQV-Ausgleich (*Öko-Qualitätsverordnung*) betreiben muss, das gilt auch für die Gemeinden. Und das hier ist jetzt auch ein Appell an die Gemeindevertreterinnen und -vertreter: Ihr seid alle daran, jetzt die BZO (*Bau- und Zonenordnung*) zu bereinigen. Und da ist zum Beispiel noch viel Luft nach oben, da könnte man innerhalb der Siedlungsgebiete noch viel mehr machen, als das heute der Fall ist. Das bedeutet aber halt auch furchtbar viel Arbeit. Aber das wäre etwas, das man dringend angehen müsste.

Und dann zu den ÖQV-Ausgleichsflächen, Domenik, da muss ich dir leider aber sagen: Verglichen mit dem Ausland, sind unsere Flächen regelrecht arm. Also wenn du jetzt sagst, ÖQV-Ausgleichsflächen Q2 seien in der Schweiz unglaublich wertvoll, dann ist das lächerlich. Vergleiche einmal mit

den Strukturen im Ausland und dann wirst du feststellen, dass die Schweiz, kleinräumig, wie sie ist – so ist es nun mal –, mit einer relativ intensiven Landwirtschaft sehr viele Strukturen verloren hat, und das kannst du nicht wegdiskutieren. Ich weiss aber, dass die Landwirtschaft sehr viel tut, und ich bin auch sehr dankbar dafür, dass sie viel unternimmt, hier vorwärtszumachen. Aber komm mir nie mehr damit, dass unsere ÖQV-Flächen perfekt seien. Das sind sie nicht, tut mir leid.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Also etwas stimmt mich zuversichtlich, und zwar kennen wir dieses Argumentationschema ja bereits vom Klimawandel her: Zuerst negiert man das Problem, dann verwirft man die Arme über die Massnahmen und als dritter Argumentationsschritt kommt dann immer «machen wir doch alles schon», und dort ist Hans Egli bereits. Hans Egli, Sie machen ja schon alles, das freut mich sehr. Ich glaube, wenn wir bei diesem Schritt angekommen sind, ist es nur noch ein kleiner Schritt, dass wir dann auch wirkliche Massnahmen machen und dass wir den Weg gemeinsam beschreiten. Und da möchte ich zu Domenik Ledergerber genau das Gleiche sagen wie zu Marzena Kopp: Anstatt einfach Nein zu sagen, hätten Sie sich in der Kommission für einen konstruktiven Vorschlag, der Ihnen entspricht, einbringen können. Haben Sie aber nicht gemacht, neun Sitzungen lang haben Sie es nicht gemacht. Ich war zwar nicht dabei, aber ich habe es mir von meinen Fraktionsmitgliedern sagen lassen. Und es geht doch nicht, dass man immer die Hände verwirft und dann sagt, «aber wir machen eigentlich schon alles». Also entweder ist das ein Frontalangriff oder Sie machen schon alles, aber irgendwie müssen Sie sich entscheiden, auf welcher Seite Sie jetzt sind, bei den Angegriffenen oder bei denen, die vorauseilenden Gehorsam machen. Da müssen Sie sich entscheiden, sonst können wir nämlich nicht in ein Gespräch miteinander treten. Und dass Sie am Schluss noch die Ausländer und die Zuwanderung gebracht haben – wir haben schon gewettet, wann es kommt –, hat leider mit dieser Debatte wirklich keinen Zusammenhang.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich gebe Domenik Ledergerber das Wort zur Beantwortung der Fragen von Edith Häusler.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Sehr gerne beantworte ich diese Fragen. Edith, wieso sind wir eines der dichtest bevölkerten Länder der Welt? 1,4 Millionen mehr Leute in unserem Land in den letzten 20 Jahren durch die Zuwanderung. Und wieso ist die Landwirtschaft – da gebe ich dir sogar recht – relativ intensiv in unserem Land? Weil diese Leute alle ernährt werden müssen. Wir haben nur einen Selbstversorgungsgrad von knapp 50

Prozent, weil wir einfach explodieren. Das Bevölkerungswachstum explodiert und das ist der Killer der Biodiversität.

Simon Vlk (FDP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch kurz auf einige Voten bezüglich Bundesvorgaben eingehen. Es scheint bei vielen Themen en vogue zu sein, auf sogenannte Bundesauflagen zurückzugreifen. Aber selbst wenn wir nicht wollten, wir müssten. Dies haben wir kürzlich gesehen beim Geschäft der PBG-Justierungen (*Vorlage 5889*) und aktuell auch beim Geschäft der Weilerzonen (*Vorlage 6014*) in der KPB, wo der Kanton Zürich unter dem Deckmäntelchen von Bundesvorgaben sehr rigide Regelungen erlassen möchte. Deshalb nochmals: Der Kanton Zürich macht mehr für die Biodiversität als die meisten Kantone und setzt den Auftrag des Bundes bereits um. Selbstverständlich kann man immer noch mehr machen für die Biodiversität, aber nicht des Bundesrechts wegen. Nirgendwo in den Bundesgesetzen steht zudem geschrieben, dass der Kanton Zürich starre und willkürliche Flächenvorgaben ins Gesetz zu schreiben hat. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Ich gehe nur auf zwei Punkte noch einmal ein. Domenik Ledergerber sagt zum Beispiel, es werde viel besser mit der Biodiversität: Du hast erwähnt, dass heute 26 Prozent mehr Q2-Wiesen vorhanden seien im Gegensatz zu früher. Das ist einfach eine neue Kategorie. Die Landwirte haben gemerkt, dass sie mit der neuen Kategorie auch etwas mehr Beiträge erhalten. Die Qualität dieser Wiesen wurde deshalb nicht besser, sie ist einfach in einer anderen Kategorie. Ich habe gar nichts dagegen, dass diese Zusatzbeiträge abgeholt werden, das garantiert nämlich auch, dass die Qualität bleibt. Aber diese Qualität ist nicht die beste Qualität, wie du das erwähnt hast. Q2 heisst, dass sechs Arten auf dieser Wiese in einem bestimmten Umfeld vorhanden sein müssen. Eine gute Magerwiese hat 70 Arten; das ist beste Qualität, nicht sechs Arten. Da hast du etwas grundsätzlich falsch verstanden.

Und dann noch zu Simon Vlk: Der Kanton Zürich ist überhaupt nicht irgendwie ein Musterknabe oder so. Es gibt diverse Kantone, die etwas zum ökologischen Ausgleich in ihre Gesetzgebung aufgenommen haben, eben aufgrund des Bundesauftrags, nur der Kanton Zürich hat das nicht gemacht. Schaut doch einfach mal in die umgebenden Kantone, dann findet ihr vielleicht sogar eine Formulierung, die euch auch passt, wie im Kanton Aargau, wo die FDP sehr stark für diesen ökologischen Ausgleich gewiebelt ist.

Ratspräsident Beat Habegger: Das Wort aus dem Kantonsrat wird nicht weiter gewünscht. Der Baudirektor verzichtet (*Heiterkeit*).

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Wirth gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen und mit Stichentscheid des Präsidenten), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die PI 395/2019 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Einfache Stab- und Drahtantennen im Anzeigeverfahren bewilligen

Postulat Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 15. Mai 2023

KR-Nr. 188/2023, RRB-Nr. 976/23. August 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das Postulat «Einfache Stab- und Drahtantennen im Anzeigeverfahren bewilligen» ist sicher nicht das bedeutendste Geschäft des heutigen Morgens. Und trotzdem könnte das Thema «Funken» in einer Blackout-Situation sehr wichtig werden. In solch einer Notlage könnte der Amateurfunk die Sicherheitsorganisationen aktiv unterstützen. Der Amateurfunk ist in Notlagen ohne Strom noch die einzige Kommunikationstechnologie, die auch über lange Zeit aufrechterhalten werden kann. Im vorliegenden Postulat geht es ganz einfach darum, den Bewilligungsprozess für Bagatellantennen des Amateurfunks deutlich zu vereinfachen, nämlich im Meldeverfahren, wie beim Bau von PV-Anlagen (*Photovoltaik*) oder dem Bau einer aussen aufgestellten Wärmepumpe.

Im Antwortschreiben des Regierungsrates wird behauptet, dass das heutige Verfahren zweckmässig sei. Dem ist nicht so. Erstens: Eine einfache Antenne kostet 80 Franken, die Baubewilligung jedoch kostet 600 Franken, für Schüler viel Geld. Zweitens: Die Sendeleistungen und der Frequenzbereich und die Sendedauer von Bagatellamateurfunkanlagen sind bei weitem nicht zu vergleichen mit zum Beispiel 5G-Antennen. Auch Bagatellantennen müssen, wie bereits erwähnt, die Verordnungen einhalten, die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Drittens: Der National- und der Ständerat haben vor drei Jahren im Fernmeldegesetz die Baubewilligungsvereinfachung erlaubt, und genau das möchten wir mit diesem Postulat im Kanton Zürich umsetzen. Übrigens hat bereits der Kanton Zug dieser Vereinfachung zugestimmt. Viertens:

Dem Baugesuch im Anzeigeverfahren legt der Amateurfunkeur folgende Dokumente bei: Kopie eines Amateurfunkeur-Ausweises des BAKOM (*Bundesamt für Kommunikation*), die Berechnung der maximalen Emissionswerte und der maximal erlaubten Leistung, eine Skizze der Anlage ohne Katasterpläne, ohne Grundbuchauszüge, ohne Bauaussteckung. Die Beschreibung der Anlage, aus welcher hervorgeht, dass es sich tatsächlich nur um eine Bagatellanlage handelt, die Einwilligung des Immobilienbesitzers oder der Stockwerkeigentümerschaft.

Ich könnte hier noch weitere Argumente anfügen, warum dieses Postulat Sinn macht, warum dieses Postulat umgesetzt werden sollte. Ich werde das aber aus Zeitgründen und Effizienzgründen nicht machen, danke Ihnen aber jetzt schon, dass Sie das Postulat unterstützen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Wo ich dem Postulanten recht geben muss, ist, dass es um unsere Telekommunikation bei nicht normaler Stromversorgung schlecht steht. Teile des Wallis und des Berner Oberlands mussten dies ja am Gründonnerstag und am Karfreitag (*infolge starken Schneefalls*) schmerzlich erfahren. Es ist so, dass die Telekombranche tatsächlich nicht vorbereitet ist, weder auf Strommangellagen noch auf Stromausfälle, die etwas länger als wenige Minuten dauern. Sie sind nicht vorbereitet, um dann ihre Dienste aufrechtzuerhalten. Diese Branche ist offensichtlich eben nicht freiwillig willens, Geld dafür auszugeben, damit das sehr wichtige Gut Kommunikation auch bei Stromausfällen funktioniert. Allerdings lösen wir die Probleme der Kommunikation bei Stromunterbrüchen nicht mit einem generellen Anzeigeverfahren von Drahtantennen. Bei einem Stromunterbruch wird man nicht mit den Amateurfunkern die Telekommunikation aufrechterhalten können. Auch diese müssten dann eine entsprechend ausgelegte Batterie haben, was wenig realistisch ist. Und letztendlich ist einfach die Menge von Amateurfunkern nicht genug gross, dass man das machen könnte. Und man wüsste dann ja auch nicht unbedingt, wo diese Antennen wären.

Um dieses Thema anzugehen, gibt es eine sehr wichtige Vorlage, nämlich die Härtungsvorlage Mobilfunk. Diese ist zurzeit beim entsprechenden Bundesamt in der definitiven Ausarbeitung. Dort stellt sich einfach die Frage, ob das UVEK (*Departement für Umwelt Verkehr, Energie und Kommunikation*) erneut vor der Telekom-Branche einknickt. Deshalb wäre es wahrscheinlich am zielführendsten, wenn die EDU/SVP-Fraktion bei ihrem Bundesrat Albert Rösti dafür weibelnd würde, damit er nicht einfach erneut der Telekom-Branche nachgibt und ihnen keine Vorschriften macht und damit er etwas Rückgrat im Sinne der Versorgungssicherheit mit Telekommunikationsmitteln zeigt.

Diese Amateurfunk-Antennen, diese Draht- und Stabantennen, das sind ja Dipolstrahler. Die Dipolstrahler strahlen senkrecht zur Antennenrichtung aus. Die Antwort des Regierungsrates hat aufgezeigt, dass man, wenn man so kleine Antennen aufstellt – das kann dann durchaus vom Balkon aus sein oder so –, diese unter anderem zum Teil relativ nahe an der Nachbarschaft sind. Das heisst: Weil sie eben gerade zum Teil sehr nahe an Wohnungen aufgestellt werden, ist es wichtig, dass die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) eingehalten wird. Dass das wirklich korrekt geht, ist etwas sehr Wichtiges und bedingt dann eben schon fast wieder ein ordentliches Verfahren. Der Regierungsrat hat aber aufgezeigt, dass es ja auch im heutigen Verfahren alternative Möglichkeiten gibt. Mit der Zustimmung der Nachbarn kann man das einfach nur im Anzeigeverfahren machen. Und es scheint schon so, die Schweizer Bevölkerung ist sehr sensitiv, was das Thema nicht ionisierende Strahlen angeht. Das sieht man ja zum Beispiel bei der Diskussion, wenn jemand eine Freileitung bauen möchte.

Es gibt also durchaus Möglichkeiten, dass man es heute im Anzeigeverfahren macht, wenn das mit den Nachbarn geregelt ist oder wenn es vom Standort her sichergestellt ist, dass die NISV ganz klar eingehalten ist. Aus Sicht der SP ist es wichtig, dass diese respektiert wird. Und eben weil es diese Möglichkeit im normalen Verfahren bereits gibt, erachten wir das Postulat als unnötig und werden es ablehnen. Danke.

Simon Vlk (FDP, Uster): Seit einigen Jahren dürfen Kantone dank dem neuen Artikel 37a im Fernmeldegesetz des Bundes erleichterte Bewilligungsverfahren für sogenannte Bagatellantennen vorsehen. Behörden können somit für einfache Draht- und Stabantennen das Verfahren vereinfachen, wie dies kürzlich in unserem Nachbarkanton Zug geschehen ist. Dort haben neben der FDP sowohl die SP, die Mitte und die GLP als auch die Alternativen Grünen Zug im Parlament ausschliesslich lobende Worte für einen ähnlich gelagerten Vorstoss, wie dem uns heute vorliegenden, gefunden und diesem entsprechend zugestimmt. Allein schon aus Gründen der finanziellen Verhältnismässigkeit wäre eine Vereinfachung des Verfahrens dringlich angebracht. Denn während ein beliebtes Modell einer Stabantenne, so liess ich mich belehren, im Baumarkt gerade einmal 74.95 Franken kostet, schlagen die anfallenden Aufwände für die Baubewilligung mit bis zu 800 Franken zu Buche. Also 10 Prozent der Kosten fallen für die Antenne an und 90 Prozent für das Bewilligungsverfahren. Zumindest für mein persönliches Empfinden bildet dies doch ein beinahe absurdes Missverhältnis.

Zur Veranschaulichung: Eine Stabantenne ist im Schnitt gerade einmal 3 Zentimeter dick und 1.70 Meter hoch. Dass ein solcher Stab einen grösseren Eingriff für die Umgebung darstellen soll als die Anbringung eines neuen

Balkons oder der Bau eines Swimmingpools, für welche bereits heute das Anzeigeverfahren gilt, das erschliesst sich mir nicht. Amateurfunkantennen stehen im Gegensatz zu anderen Antennen zudem nicht im Dauereinsatz, sondern werden nur sporadisch genutzt, weshalb von diesen eine kleinere Gesamtstrahlung ausgeht als von den meisten anderen Antennen. Und damit die Emissionsgrenzwerte der Strahlung auch zukünftig zwingend eingehalten werden – das betrifft namentlich die NISV-Grenzwerte des Bundes bezüglich nichtionisierender Strahlung –, soll zukünftig mit dem Gesuch auch im Anzeigeverfahren so ein Nachweis mit eingereicht werden. Das sehen wir wie die SP.

Im Kanton Zürich leben aktuell knapp 400 lizenzierte Amateurfunkende. Niemand braucht sich somit Sorgen zu machen, dass nach Inkrafttreten des vereinfachten Verfahrens plötzlich überall neue Bagatellfunkantennen von den Hausdächern spriessen werden, dafür gibt es schlicht und einfach viel zu wenige Amateurfunkende. Viel eher besteht die Gefahr, dass bald gar keine neuen Antennen mehr aufgestellt werden; dies deshalb, weil der Funkernachwuchs aktuell sehr rar ist, unter anderem auch aufgrund der hohen administrativen und finanziellen Aufwendungen für die Anbringung von neuen Bagatellantennen.

Die FDP bittet den Regierungsrat deshalb, dass dieser prüft, das Bewilligungsverfahren für Bagatellantennen zu vereinfachen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Grundsätzlich unterstützen wir als GLP Vereinfachungen bei den Verfahren. In diesem Fall überzeugt uns allerdings die Begründung des Regierungsrates zu seiner Ablehnung des Postulats. Wo die Antennen keine Beeinträchtigung des Umfelds bedeuten oder die Nachbarschaften ihr Einverständnis gegeben haben, kann bereits heute ein Anzeigeverfahren vorgenommen werden. Wo es aber zu Beeinträchtigungen visuell oder in Bezug auf die Strahlung kommen kann, sollen die Nachbarschaften eine Möglichkeit haben, sich zu wehren. Das mag zwar teuer sein für die Funkerinnen und Funker, aber da es gemäss Regierungsrat durchaus auch grössere Modelle mit mehr Strahlung gibt, sind diese Rechte zu wahren. Das steht für uns über der Unterstützung des Amateurfunkens. Wir setzen auf andere Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit. Die GLP spricht sich gegen die Überweisung aus.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Der Kanton Zürich ist dicht besiedelt, das hören wir ja auch immer wieder. Zum Glück müssen Amateurfunkanlagen ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchlaufen, wenn sie eine Sendeleistung von mehr als 6 Watt aufweisen und die einzelnen Empfangs- oder

Sendeantennen länger als 80 Zentimeter sind; dies, weil sie oft in Wohngebieten angebracht werden und weil sie strahlen.

Mit diesem Postulat wird nun gefordert, dass der Regierungsrat sicherstellt, dass einfache Stab- und Drahtantennen im vereinfachten Verfahren bewilligt werden. Es ist bekannt, dass auch Amateurfunkanlagen zur Belastung durch hochfrequente Strahlung beitragen. Zudem kann es zu Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte, IGW, kommen. Die Einhaltung dieser Grenzwerte schützt vor negativen Gesundheitsauswirkungen und muss daher überall gewährleistet sein, selbst an Orten, an denen sich Menschen sogar nur kurzfristig aufhalten. Bereits heute können einfache Stab- und Drahtantennen im Anzeigeverfahren beurteilt werden, obwohl sie eine Sendeleistung von mehr als 6 Watt oder eine Antennenlänge von mehr als 80 Zentimetern haben, dies dann, wenn sich in der unmittelbaren Umgebung keine Nachbarn oder Nachbarinnen befinden oder diese ihr Einverständnis gegeben haben.

Für die Grünen hat der Schutz unserer Gesundheit im Kanton Zürich oberste Priorität. Wir bestehen darauf, dass die Grenzwerte für Strahlungsemissionen überprüft und eingehalten werden, und begrüßen somit das ordentliche Bewilligungsverfahren. Niemand soll unkontrolliert und ungewollt hochfrequenter Strahlung ausgesetzt werden. Wir lehnen dieses Postulat ab und bitten Sie, es ebenfalls nicht zu überweisen.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Kollegin Janine Vannaz: Die Mitte überweist das Postulat nicht; aber nicht etwa aus inhaltlichen Gründen, nein, vielmehr, weil der Regierungsrat aufzeigen konnte, dass, wenn es ausgeschlossen ist, dass Nachbarinnen und Nachbarn betroffen sind oder diese ihr Einverständnis abgeben, einfache Stab- und Drahtantennen bereits nach geltendem Recht im Anzeigeverfahren beurteilt werden können, und das selbst, wenn sie eine Sendeleistung von mehr als 6 Watt oder eine Antennenlänge von mehr als 80 Zentimeter haben. Wir anerkennen die sehr wertvollen Dienste der Amateurfunke. Auf der anderen Seite kann ein ordentliches Baubewilligungsverfahren aufgrund der Wichtigkeit der Antenne oder der Strahleneinwirkung Sinn machen. Eine differenzierte und zweckmässige Regelung des Bewilligungsverfahrens begrüßen wir hier. Danke für die Kenntnisnahme.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP unterstützt dieses Postulat, weil der Amateurfunk eine wertvolle Rolle in der technischen Bildung spielt und in Krisensituationen eine Ergänzung zur regulären Kommunikation sein kann. Es ist wichtig, dass Funkamateure, insbesondere junge Menschen, nicht durch unnötige finanzielle Hürden von ihrem Hobby abgehalten werden. Das heisst, wir unterstützen das Postulat, halten aber am Grundsatz der

Baubewilligung fest. Die bestehenden Verfahren gewährleisten Transparenz und schützen Anwohnerinnen und Anwohner vor möglichen Belastungen durch hochfrequente Strahlung sowie vor optischen Beeinträchtigungen im Wohnumfeld. Eine vollständige Abschaffung der Bewilligungspflicht wäre daher aus unserer Sicht nicht zielführend. Was wir jedoch dringend fordern, ist eine drastische Senkung der Bewilligungsgebühren. Es kann nicht sein, dass eine einfache Drahtantenne für wenige Franken errichtet werden kann, während die Bewilligung dafür mehrere hundert Franken kostet. Dies ist unverhältnismässig und belastet insbesondere junge Funkbegeisterte und technisch Interessierte. Wir fordern den Regierungsrat daher auf, die Bewilligungsgebühren für einfache Antennen deutlich zu reduzieren, um eine ausgewogene Lösung zwischen dem Schutz der Bevölkerung und der Förderung des Amateurfunks zu finden. Herzlichen Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Es ist erstaunlich, wie lange wir in diesem Parlament über gewisse Belanglosigkeiten diskutieren. Dieser Vorstoss gehört sicher auch dazu, zumindest von der Tragweite her. Trotzdem muss ich hier auch noch meinen Senf dazugeben: Ich würde es sicher nicht so weitgehend formulieren wie zum Beispiel Hans Egli auf der einen Seite, der hier die Amateurfunker quasi als letzte Bastion der Kommunikation im Notfall dargestellt hat, und die da einspringen könnten. Das ist schon fast ein Endzeitszenario, wenn sonst wirklich nichts mehr geht, oder eben auch gute Werbung für die Amateurfunker, auch wenn ich deren Hoffnung auf mehr Nachwuchs durch dieses Postulat auch eher als fraglich sehe. Auch das Telekom-Bashing der SP auf der anderen Seite bei einem Stromausfall finde ich eher übertrieben.

Die Alternative Liste wird dieses Postulat jedoch aus viel nüchterneren Gründen überweisen, nämlich schlichtweg, weil wir als AL dort, wo es für uns sinnvoll ist, bürokratische Hürden senken wollen. Hier ist dies zugegebenermassen durchaus auch ein Tropfen auf den heissen Stein, jedoch ist es schlichtweg sinnvoll, hier die Genehmigung zu vereinfachen. Wir sehen durchaus die Argumente, dass die Antennen visuell auch sichtbar sein können. Diese Draht- und Stabantennen sind aber schlichtweg nicht mit Mobilfunkantennen vergleichbar und sollten daher auch nicht zu diesen hinaufstilisiert werden – wir haben vorhin das Stichwort «5G» gehört –, sondern müssen nüchterner betrachtet werden. Und sie sind weder in der Sendeleistung noch in der Grösse nur annähernd so gross. Da ist jeder Baum auffälliger und auch vom Schattenwurf und von der Masse her kritischer.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte einfach darauf hinweisen: Der Titel dieses Postulats heisst ja «Automatische Bewilligung im Anzeigeverfahren», es heisst also nicht «Keine Bewilligung», sondern «Bewilligung im Anzeigeverfahren», wie es bei anderen – wir haben als Beispiel Schwimmbad, Schwimmpool gehört – der Fall ist, dass das so stattfinden kann. Also es geht hier überhaupt nicht um Wildwuchs. Es geht auch nicht darum, dass die Gemeinden nicht mehr wissen, wo eine Antenne steht, sondern es geht wirklich um die Vereinfachung an einem sinnvollen Ort, zugegebenermassen von der Tragweite her nicht so gewaltig. Aber es macht Sinn, dass man dieses Postulat unterstützt. Und in dem Sinn bin ich vor allem von der Mitte überrascht, weil sie eigentlich einmal die Zustimmung signalisiert hat. Ich bitte Sie aber wirklich: Stimmen Sie diesem Postulat zu, es macht Sinn. Und ich wollte kein Endzeitszenario skizzieren, Manuel Sahli, aber es ist tatsächlich ein grosses Plus der Funkanlagen, dass sie unabhängig funktionieren, unabhängig vom Strom, eine kleine Batterie reicht. Wir sind nicht so weit von Blackout-Szenarien weg, wie du jetzt vielleicht denkst. Es passiert durchaus immer wieder und es könnte auch mal für eine längere Zeit passieren. Die Abhängigkeit vom Strom für all unsere Systeme nimmt ja zu und nicht ab, und da machen solche Funkeranlagen durchaus Sinn.

Darum bitte ich Sie nochmals: Stimmen Sie diesem Postulat zu. Danke vielmals.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 188/2023 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Stopp mit Sistierungen nach der Vorprüfung im Baubewilligungsverfahren

Motion Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Christian Müller (FDP, Steinmaur), Sarah Fuchs (FDP, Meilen) vom 12. Juni 2023

KR-Nr. 228/2023, RRB-Nr. 1284/8. November 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Diese Motion soll einen Beitrag zur Straffung des Baubewilligungsverfahrens leisten. Ein Baugesuch wird auf dem Projektierungsstand der Planer eines Bauprojektes eingereicht. Es besteht heute jedoch das grundsätzliche Problem, dass für die Baugesuche zunehmend Unterlagen eingefordert werden, die erst in einer späteren Planungsphase, in der Ausführungsplanung, erarbeitet werden. Diese Detailunterlagen sind oft die Verursacher von Sistierungen. Für die Bauherrschaften bedeutet dies jedoch, dass sie zusätzlich schon frühzeitig Planungsaufträge bis in die Detailplanung hinein erteilen müssen, bevor sie die Rechtssicherheit einer Baubewilligung haben. Für Private und das Gewerbe ist dies ein grosses finanzielles Risiko, grössere Investoren können dies vielleicht einfacher stemmen.

Dieser Problematik können wir entgegenwirken, wenn das Verfahren wieder vereinfacht wird. Der Lösungsansatz ist das Erwirken einer Stammbewilligung mit entsprechender Rechtssicherheit und erst danach die Erledigung der Nebeneingaben vor der Baufreigabe, also vor Baubeginn. Vor dem Start der Verfahrensfrist für das Baubewilligungsverfahren erfolgt immer eine dreiwöchige Vorprüfung durch alle Baubehörden auf Vollständigkeit der Gesuchsunterlagen. Fehlende Unterlagen sind vor Start der Verfahrensfrist nachzureichen. Es ist deshalb völlig unverständlich, weshalb nach der Vorprüfung noch Sistierungen durch die Baubehörden notwendig sind. Mit der Digitalisierung des Verfahrens haben alle Ämter für die Vorprüfung Zugriff auf alle Baugesuchsakten. Wenn später festgestellt wird, dass ergänzende Unterlagen fehlen, können diese mit den Nebeneingaben vor Baufreigabe, also vor Baustart, eingefordert werden.

Bemerkenswert ist zudem, dass in der ablehnenden Stellungnahme des Regierungsrates eine einseitige Beamtensicht spürbar ist, welche von wenig Kundenorientierung oder Dienstleistungsfreundlichkeit für die Bevölkerung zeugt. Es muss das Ziel sein, schnell Rechtssicherheit durch eine Stammbewilligung bei Baugesuchen zu erreichen. Die Sistierung von Baubewilligungsverfahren durch die Bauverwaltung verhindert dies. Nach einer sauberen Vorprüfung sind keine Sistierungen mehr notwendig.

Stimmen Sie mit der FDP für die Überweisung dieser Motion, damit wir einen Schritt in Richtung effizienterer Baubewilligungsverfahren machen können. Besten Dank

Walter Honegger (SVP, Wald): Wir sehen das etwas anders. Die vorliegende Motion hat das Ziel, dass die Fristen im Baubewilligungsverfahren gekürzt werden können respektive dass diese überhaupt erst eingehalten werden können. Die Gemeinden wie auch der Kanton würden dadurch logischerweise

stärker unter Druck gesetzt. Ob sich das allerdings lohnt, gilt es anzuzweifeln. Warum?

Erstens wird die Motion kaum eine wirkliche Verbesserung herbeiführen, da es gerade bei komplexeren Bauvorhaben innerhalb der Vorprüfungsphase eben notwendig ist, relevante Unterlagen einzufordern, und, wenn diese gar nicht bereitgestellt werden können, auch keine Stammbewilligung erteilt werden sollte. Aus diesem Grund bedarf es der Möglichkeit der Sistierung. Weiter: Eine Aufhebung der Sistierungsmöglichkeit nach dem Vorprüfungsverfahren kann, wie auch vom Regierungsrat vermerkt, zu vermehrten Falschentscheiden oder sogar zu Rekursverfahren führen. Es gilt auch hier die Frage der Güterabwägung: Wie viel Aufwand muss seitens des Bauherrn getätigt werden, um eine Stammbewilligung zu erhalten, und welche weiteren Unterlagen können erst vor der Freigabe erstellt und eingereicht werden? Im Weiteren suggeriert die Motion, dass die kantonalen Stellen Aktenergänzungen verlangen, welche gar nicht notwendig wären. Und wie sieht es denn bei den Gemeinden aus? Die sind hier gar nicht erwähnt. Machen die es besser?

Und zum Schluss blendet die vorgeschlagene Beschränkung der Sistierung auf die Phase der Vorprüfung aus, dass sich vielfach erst bei der vertieften Gesuchsprüfung weiterer Abklärungsbedarf ergibt, der eine Sistierung überhaupt erst notwendig macht. Die SVP lehnt diese Motion ab. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Die vorliegende Motion will, wie wir gehört haben, die Möglichkeit zur Sistierung eines Bauwilligungsverfahrens nach der Vorprüfung weitgehend abschaffen. Die SP-Fraktion lehnt die Motion aus den folgenden Gründen ab:

Erstens sind Sistierungen kein Hindernis, sondern ein notwendiges Rechtsmittel. Denn eine Sistierung ist kein bürokratisches Spiel, sondern ein Instrument für sorgfältige und rechtsstaatlich saubere Verfahren. Sie ermöglicht es, fehlende Unterlagen nachzureichen und unklare Punkte zu klären, bevor ein Entscheid gefällt wird. Ohne diese Möglichkeit riskieren wir – das haben wir bereits mehrfach gehört – fehlerhafte Entscheide, mehr Rekurse und längere Verfahren. Selbst der Regierungsrat hält fest: Die Sistierung liegt letztlich im Interesse der Verfahrensbeschleunigung, weil sie unnötige Ablehnungen und Rechtsmittel verhindert.

Dann, zweitens, Fairness und Chancengleichheit: Ein Sistierungsverbot würde vor allem kleinere Bauherrschaften treffen, private Genossenschaften, Gemeinden. Nicht alle haben die Mittel, bereits in der Vorprüfung alle Gutachten und Nachweise vorzulegen. Wer mitten im Verfahren noch Unterlagen ergänzen muss, soll das dürfen in einem fairen, transparenten Rahmen.

Drittens: Effizienz darf nicht Qualität verdrängen. Schneller ist nicht automatisch besser. Ein zu stark verkürztes Verfahren führt zu mehr Unsicherheit, mehr Fehlern und mehr Rechtsstreitigkeiten.

Was wir brauchen, sind klare Fristen, transparente Checklisten und digitale Prozesse, nicht die Abschaffung eines bewährten Instruments. Fazit: Diese Motion erkennt die Realität der Baupraxis. Sie schadet letztlich der Verfahrenssicherheit, der Qualität und der Glaubwürdigkeit der Behörden. Die SP-Fraktion sagt deshalb klar Nein zu dieser Motion.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Mein letztes Votum heute, basierend auf den Vorbereitungen von Thomas Wirth (*Altkantonsrat*): Die GLP lehnt die Motion ab, aber mit etwas anderer Begründung, als teilweise bereits gehört. Wir haben ein Problem mit mehrfachen Sistierungen von Bauvorhaben, wenn im Baubewilligungsverfahren weitere Unterlagen geliefert werden müssen. In den Augen der GLP ist es besonders störend, dass Vorhaben mehrfach sistiert werden, weil mehrere Fachstellen solche Sistierungen bewirken können und in diesen Zeiten jeweils die Baugesuche nicht weiterbearbeitet werden, teilweise eben auch von den anderen Stellen nicht. Diese internen Prozesse sind dringend anzupassen, um eine raschere Erteilung der Baubewilligungen zu erreichen und die teilweise sehr langen Zeiträume bis zur Bewilligungserteilung zu verkürzen. Jedoch können diese Probleme nicht mit dieser Motion behoben werden, zumal es sich um Ordnungsfristen des PBG (*Planungs- und Baugesetz*) handelt und deren Überschreitung keine Folgen hat.

Wir haben ein Postulat überwiesen, 226/2023, «Mehr Tempo bei Baubewilligungen», vor knapp zwei Jahren im Dezember 2023. Dessen Berichterstattung sollte nächstens kommen. Und wir haben dort angestossen, wo und wie das Verfahren zum Erhalt einer Baubewilligung massiv gekürzt und beschleunigt werden könnte. Hier erhoffen wir uns konstruktive Lösungen, gerade für diese internen Prozesse. Die GLP überweist nicht. Danke.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die Regierung lehnt die Motion zu Recht ab. Oft wird verkannt, dass die Sistierung ein Verfahrensinstrument zur Beschleunigung von Verfahren ist. Sie ermöglicht es, fehlende Unterlagen nachträglich einzureichen, anstatt ein unvollständiges Bewilligungsgesuch von vornherein abzulehnen. Ohne dieses Instrument könnten fehlerhafte Entscheidungen weiter auch Rechtsmittelverfahren auslösen und gar zu einer Bewilligungsverweigerung führen; dies wurde bereits auch ausführlich von Walter Honegger und auch von Jonas Erni erläutert.

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motion, nämlich die Baubewilligungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Baudirektion

setzt derzeit entsprechende Massnahmen im Rahmen verschiedener Vorstösse aus den Jahren 2021 bis 2023 um. Damit wird das Anliegen der Motion bereits aufgenommen, diese ist somit überflüssig. Das Gras wächst eben nicht schneller, wenn man daran zieht. Der Regierungsrat arbeitet bereits an wirksamen Massnahmen. Beschäftigen Sie die Verwaltung bitte nicht unnötig, lehnen Sie diese unnötige Motion mit uns ab.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Kollegin Janine Vannaz. Bei dieser Motion ist die Frage legitim: Haben wir nicht bereits zahlreiche Vorstösse zum Thema Baubewilligungsverfahren behandelt? Immer wieder geht es um verkürzte Fristen, mehr Tempo und effizientere Abläufe. Doch genauso oft begegnet uns dann die ablehnende Haltung des Regierungsrates, der betont, dass den Behörden ohne die Möglichkeit der Sistierung oft nur die Bewilligungsverweigerung bleibt. Der Regierungsrat teilt zwar das grundsätzliche Anliegen dieser Motion, nämlich dass die Baubewilligungsverfahren beschleunigt und vereinfacht werden sollen. Doch Hand aufs Herz, die Regulierungsflut im Bauwesen ist mittlerweile aus dem Ruder gelaufen, und nicht zuletzt deswegen geht alles so langsam.

Der Mitte erscheint es nun nur folgerichtig, diesem Trend entgegenzuwirken. Konkret geht es darum, dass Baubewilligungsverfahren häufig sistiert werden, weil die Behörden nach Ablauf der Vorprüfungsfrist weitere Unterlagen anfordern. Hier muss klargelegt werden, dass die Baubehörden explizit die Möglichkeit haben, zusätzliche und detailliertere Unterlagen erst nach der Baufreigabe anzufordern und dies in den Baubewilligungen und kantonalen Verfügungen entsprechend festzuhalten. Besonders für private Bauherrschaften kann eine solche Sistierung Unsicherheit schaffen. Ein klar geregelter Ablauf ohne unnötige Unterbrechungen ist förderlich und erhöht die Verlässlichkeit und Planbarkeit.

Aber auch für die Bauverwaltung, die mit begrenzten personellen Ressourcen arbeitet, bedeuten Sistierungen wiederholt Neubehandlungen und Mehraufwand. Ein durchgehendes Verfahren ohne Unterbrechungen hilft, die Verwaltungsarbeit effizienter zu gestalten. Zeit ist Geld, und im Sinne eines solchen guten Kundenservices seitens der Bewilligungsbehörde spricht sich die Mitte für diese Motion aus. Danke für die Kenntnisnahme.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich erlaube mir, die Problemstellung noch aus Sicht der Praxis der Gemeinde zu beleuchten. Ich bin in Uster Stadtrat und Vorsteher der Abteilung Bau und damit auch für die Baubewilligungsverfahren in unserer Stadt zuständig.

Als Erstes muss ich nochmals daran erinnern, dass es im Rahmen der Vorprüfung nicht um eine materielle Prüfung des Baugesuches geht. Es ist eine bloss summarische Vorprüfung, bei der geschaut wird, ob alle nötigen Formulare eingereicht wurden, ob all die nötigen Unterschriften vorhanden sind, und so weiter und so fort. Es wird selbstverständlich auch geschaut, ob das Baugesuch offensichtlich zonenwidrig ist oder nicht, et cetera. Die eigentliche materielle Prüfung beginnt aber erst, wenn das Gesuch im Verfahren ist. Und da kommt es halt eben immer mal wieder vor, dass sich Sachverhalte zeigen, die bei einer summarischen Vorprüfung nicht offensichtlich erkennbar waren, Sachverhalte, die Anpassungen oder zusätzliche Abklärungen nötig machen. Bislang wurde in einer solchen Situation das Verfahren sistiert. Die Bauherrschaft hatte die Gelegenheit, den Sachverhalt zu klären, die Baubewilligungsunterlagen zu ergänzen, gegebenenfalls das Bauprojekt abzuändern. Danach wurde das Verfahren wieder aufgenommen, die Frist fing wieder an zu laufen.

Was würde also passieren, wenn das Verfahren in einem solchen Fall nicht mehr sistiert werden könnte? Nun, das mag jetzt überraschend klingen, zuerst einmal passiert gar nichts. Als Baubewilligungsbehörde würden wir bei Feststellung von Mängeln dennoch der Bauherrschaft auftragen müssen, einen Sachverhalt zu klären, allfällige zusätzliche Unterlagen einzureichen. Warum das? Weil diese für die Beurteilung des Gesuches durch Gesetz oder die Rechtspraxis schlicht und einfach nötig sind und wir nicht darauf verzichten können, nur weil die Uhr tickt. Daran hat übrigens auch die Bauherrschaft kein Interesse, denn wenn wir als Baubewilligungsbehörde aufgrund unzureichender Grundlagen entscheiden, öffnet das Tür und Tor für die Gutheissung von Rekursen. Der Unterschied zu heute wäre also einzig, dass während diesen Abklärungen die Frist nicht stillsteht, sondern weiterläuft, mit der Folge, dass mehr Gesuche nicht in der im Gesetz genannten Frist abgeschlossen werden können. Nun handelt es sich ja dabei um Ordnungsfristen, die nicht direkt einklagbar sind. Der Effekt wäre also nicht der, dass es schneller gehen würde, sondern dass sich die Erledigungsstatistik bei den Gemeinden verschlechtern würde. Aber klar, die Nicht-Einhaltung auch von Ordnungsfristen ist unschön, deren Einhaltung sollte eigentlich das Ziel sein. Bei uns würde uns somit irgendwann die KPB (*Kommission für Planung und Bau*) des Gemeinderates auf die Finger klopfen, allenfalls sogar der Bezirksrat.

Und dann passiert eben das, was die Motionäre in ihren theoretischen Überlegungen nicht bedacht haben: Wir würden, wenn die Bauherrschaft die nötigen Abklärungen nicht innert kurzer Frist machen kann, solche Gesuche vermehrt ablehnen müssen, weil wir eben nicht die benötigten Unterlagen für eine Bewilligung haben. Mit der Ablehnung innerhalb der Ordnungsfrist

– die Sie ja mit einem anderen Vorstoss (*KR-Nr. 182/2021*) auch noch massiv verkürzen wollen – haben wir als Behörde unsere Pflicht gesetzestkonform erfüllt. Aber ob das im Sinne der Bauherrschaft ist, wenn sie dann, wenn sie die nötigen Abklärungen gemacht hat, mit dem Bauverfahren nochmals von vorne beginnen muss, ist eine andere Frage.

Sie sehen also, Sie zäumen hier das Pferd von hinten auf. Nicht die Fristen sind das Problem – ob zwei oder drei Wochen Vorprüfung, drei oder vier Monate im ordentlichen Verfahren, das macht «dä Braate nöd feiss» –, sondern es sind die vielen gesetzlichen Vorgaben, die eine Baubewilligungsbehörde heute zu prüfen hat, die die Verfahren lang machen. Hier müssen wir die politische Diskussion führen, und das tun wir in diesem Rat ja auch zur Genüge. Aber mit solchen Vorstössen, die am Ende sogar kontraproduktiv sind, ist letztlich niemandem gedient, auch den Bauherrschaften nicht.

Ich bitte Sie und ich bin froh darüber, dass es so aussieht, dass diese Motion abgelehnt wird. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich möchte nur Stellung nehmen zur Regulierungsflut, die hier auf der rechten Seite wieder einmal angesprochen worden ist, zur Regulierungsflut im Bauwesen. Wissen Sie, seit wann – wenn überhaupt – die links-grüne Ratsseite eine Mehrheit hat – vielleicht nicht einmal mehr heute? Ab 2019. Und davor war immer eine bürgerliche Mehrheit. Sie können sich also an einem Finger oder vielleicht zwei Fingern abzählen, wer diese Gesetze gemacht hat. Diese Gesetze sind nur mit Unterstützung der Mitte, der FDP oder der SVP zustande gekommen. Und wenn ich Ihnen vorrechnen darf, was wir seit 2019 im Bauen reguliert haben, dann sind das drei Dinge: Im Energiegesetz – Sie mögen sich erinnern, wir haben 2021 darüber abgestimmt –, da ist die Pflicht zum Heizungsersatz gesetzlich verankert. Und es ist die Pflicht für PV (*Photovoltaik*) bei Neubauten gesetzlich verankert; zwei Regulierungen, die aufs Konto der Grünen und Linken gehen. Dann die klimaangepasste Siedlungsentwicklung: Da gibt es lauter Kann-Formulierungen, ausser bei der ökologischen Bestellung der Vorgärten, also zur Verhinderung der Schottergärten, und zwar auch, wenn ein Garten neu angelegt wird; dritte Regulierung. Mehr Regulierung gibt es von den Grünen und Linken nicht, sondern alle anderen stammen von Ihnen. Ich erinnere übrigens gerne daran, dass wir dazu beigetragen haben – gegen den Willen der meisten, von vielen hier –, dass die Parkplätze in Gebäuden, wenn Sie ein neues Gebäude bauen, dass man diese Parkplatzordnung jetzt lockern kann und die Zahl der Pflichtparkplätze in Gebäuden nicht mehr einfach nur festgeschrieben ist. Also wir haben sogar zu einer Deregulierung beigetragen. Dem ganzen Rest aber, allen Regulierungen im Bauwesen, seit es diesen Kantonsrat gibt, musste immer mindestens eine bürgerliche Partei oder die

SVP oder die Mitte zustimmen. Also wenn Sie von Regulierungsflut reden, dann nehmen Sie sich bitte selbst an der Nase.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank auch für die vielen Voten. Ich möchte noch auf zwei Punkte eingehen:

Walter Honegger hat gesagt, dass die kantonalen Ämter unnötige Akten verlangen würden. Das habe ich so nicht gesagt und es steht auch nicht geschrieben. Sie verlangen keine unnötigen Akten, sondern sie verlangen sie zum falschen Zeitpunkt, eben vor der Stammbewilligung. Es gab viele Voten, die die Sistierungen würdigten, dass das auch eine Schwierigkeit sei, vor allem die Mehrfachsis tierungen, wie es die GLP gesagt hat, und die sind wirklich ein Ärgernis. Und ich habe auch gehört, dass Diverse sagen «ja, wir sind ja an Verbesserungsthematiken dran». Und da bin ich ja mal gespannt, wann die Vorlagen dann zu uns in die KPB kommen, wie ihr mich dann unterstützen werdet in der Verkürzung der Verfahren.

Es ist einfach auch so, dass es nicht so ist, dass jede Sistierung etwas verlangt, das bei der Stammbewilligung schon dabei sein muss. Sehr oft sind das wirklich Detailunterlagen, die vor der Baufreigabe eingefordert werden können. Und dann haben gerade Private oder so auch die Sicherheit, dass sie das Projekt weiter voranbringen und die nötigen Planungen auslösen können. In diesem Sinne Danke für Ihre Voten. Wir werden keine Mehrheit haben, aber wir bleiben an der Sache dran.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 228/2023 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Verschiedenes

Nachrufe

Ratspräsident Beat Habegger: Bevor wir mit der Beratung der materiellen Geschäfte beginnen, möchte ich Ihnen noch zwei Nachrufe verlesen.

Wie ihr bestimmt schon erfahren habt, ist Altregierungsrat Ernst Homberger am 3. Oktober 2025 im Alter von 88 Jahren gestorben. Ernst Homberger war während vieler Jahre eine prägende Persönlichkeit der Zürcher Politik. Er verkörperte die klassischen Ideale des Freisinns: lösungsorientiert, verantwortungsbewusst, dem Gemeinwohl verpflichtet.

Geboren 1937 als Bauernsohn in Gossau im Zürcher Oberland, arbeitete er nach einer Lehre als Landwirt und Baumwärter bis 1960 auf dem elterlichen Hof. Ein Bandscheibenvorfall zwang ihn, den Beruf zu wechseln. So begann er für die Pflanzenschutzfirma Maag zu arbeiten, holte die Matura nach und studierte Agrarwissenschaften an der ETH Zürich, wo er auch doktorierte. Seine berufliche Laufbahn führte ihn dann an die Spitze der Maag-Gruppe als deren Direktor.

Seine politische Laufbahn begann im Gemeinderat von Bäretswil. Von 1979 bis 1991 gehört er für die FDP dem Kantonsrat an. 1991 wurde er in den Regierungsrat gewählt, wo er zunächst die Direktion der Polizei und des Militärs, später die Volkswirtschaftsdirektion leitete. Im Amtsjahr 1995/1996 präsidierte er die Zürcher Regierung.

Zu seinen bleibenden Verdiensten zählt die Mitgründung der Greater Zurich Area, die bis heute wesentlich zur wirtschaftlichen Attraktivität unserer Region beiträgt. Nicht alle Phasen seiner Amtszeit waren einfach. Als Polizeidirektor hatte er mit den Folgen eines Finanzskandals in der Kantonspolizei zu kämpfen. Und in den Jahren der heftigen Fluglärmdebatten sah er sich teils scharfer Kritik ausgesetzt. Doch auch in solchen Situationen blieb er standhaft, sachorientiert und seinem Pflichtverständnis treu. Nach seinem Rücktritt blieb er in verschiedenen öffentlichen und wirtschaftlichen Funktionen aktiv, unter anderem als Verwaltungsratspräsident der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*).

Ernst Homberger wird als überlegter und humorvoller Mensch in Erinnerung bleiben, als jemand, der Verantwortung trug, ohne sich in den Vordergrund zu drängen. Oder um es mit den Worten des langjährigen Tagi-Journalisten (*Tages-Anzeiger*) Ruedi Baumann zu sagen, ich zitiere: «Wenn der Slogan «mehr Sein als Scheinen» auf einen Politiker zutrifft, dann auf Ernst Homberger.»

Im Namen des Kantonsrates spreche ich seiner Familie und seinen Angehörigen unser herzliches Beileid aus. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Abdankung findet am Donnerstag, 30. Oktober 2025, in der reformierten Kirche in Gossau statt. (*Es folgt eine Schweigeminute.*)

Am 4. Oktober 2025 ist auch unsere frühere Kollegin Rosmarie Frehsner verstorben. Rosmarie Frehsner war ab 1999 während drei Legislaturen für die SVP Mitglied des Kantonsrates. Ausserdem sass sie während 15 Jahren im Gemeinderat von Dietikon und war dort 14 Jahre lang Präsidentin der SVP-Ortspartei.

Dass Rosmarie bei uns in der JUKO (*Justizkommission*) Einsitz nahm, lag nahe, schliesslich kannte sie die Justiz schon aus ihrem Beruf als Anwaltssekretärin. Ein weiterer Schwerpunkt ihres Engagements im Kantonsrat

waren verkehrspolitische Fragen, wie zahlreiche von ihr unterstützte Vorstösse zeigen.

Neben der Politik hatte Rosmarie unter anderem auch eine Begeisterung für den Sport, zum Beispiel für das Rennvelo. Und weil sie mit einem bekannten Skitrainer (*Karl Frehsner*) verheiratet war, erwartete mancher zu Beginn ihrer Kantonsratskarriere, dass sie ein sicherer Wert am Parlamentarier-Skirennen werden würde. Da winkte sie aber ab mit der Bemerkung: «Ich fahre meine Kurven, wo ich will, und nicht dort, wo die Stangen stehen.» Sie fahre aus Prinzip keine Skirennen, stattdessen empfahl sie sich für die korrekte Ausgabe der Startnummern.

Wer mit Rosmarie zu tun hatte, wird sie als eigenständige, kompetente und humorvolle Frau vermissen. Im Namen des Kantonsrates entbiete ich ihrer Familie unser herzliches Beileid. (*Es folgt eine Schweigeminute.*) Vielen Dank.

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion betreffend «Schluss mit der linken Gewalt – Zürich steht hinter seiner Polizei»

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion: In Bern marschierten vor wenigen Tagen Tausende an einer sogenannten Pro-Palästina-Demonstration. Doch was dort gerufen wurde, war kein Ruf nach Frieden, sondern blanker Hass, Hetze gegen Israel, gegen Juden, gegen den Westen. Vermummte Antifa-Gruppen, Angriffe auf die Polizei, auf Eigentum, Angriffe auf unsere Gesellschaft an sich, das war kein Protest, das war Extremismus.

Auch im Kanton Zürich erleben wir eine bedenkliche Eskalation: SVP-Standaktionen werden attackiert, Chilbis gestört, Büros und Fassaden beschmiert, so wie auch unser eigenes Rathaus hier draussen (*gemeint ist die Farbbattle in der Nacht zum 29. September 2025*). Das Büro des Hauseigentümergebundes wurde am letzten Freitag angegriffen. Das sind keine Einzelfälle, sondern gezielte Aktionen einer gut organisierten Szene, die, überzeugt von der eigenen moralischen Überlegenheit, zunehmend auch vor der Gewalt gegen unsere Demokratie und unsere Institutionen nicht zurückschreckt.

Der Nachrichtendienst des Bundes zählte in den letzten acht Jahren 16 rechtsextreme, aber 743 linksextreme Gewalttaten, das sind über 97 Prozent. Da haben wir offensichtlich ein grösseres Problem. Trotzdem wird im öffentlichen Diskurs weiter so getan, als käme die Gefahr vorrangig von rechts. Und während in Bern Chaoten Steine werfen, reichen in Zürich Teile von

Grünen, AL, JUSO und Gewerkschaften Beschwerde gegen das neue Polizeigesetz ein, jenes Gesetz, das vom Volk mit fast 64 Prozent angenommen wurde und genau solche Ausschreitungen eindämmen soll. Das ist – ich kann es nicht anders sagen – grotesk. Statt die Polizei zu stärken, will man jene schwächen, die uns schützen. Unsere Polizei verdient Rückendeckung, nicht Belehrung. Gerade die jüngsten parlamentarischen Vorstösse von links zeigen leider, dass gewisse Kreise die wahren Probleme und Risiken verkennen. Man beschäftigt die Polizei lieber mit Vorstössen zu Political Correctness, anstatt sie in ihrer Kernaufgabe zu unterstützen, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

Die SP und ihre Jugendorganisation müssen das Gewaltproblem in den eigenen Reihen in den Griff bekommen, anstatt ständig mit moralischem Zeigefinger auf andere zu zeigen. Solange linke Parteien zu Gewalt und Extremismus in den eigenen Reihen schweigen, verlieren ihre Appelle an Toleranz an Glaubwürdigkeit.

Die SVP steht für Freiheit, Sicherheit und Rechtsstaat und für ein Zürich, das wehrhaft bleibt gegenüber Antifa, Gewalt und Hass. Das nächste Wochenende (*gemeint ist die angekündigte Demonstration gegen die Wohnungsnot in Zürich*) wird zeigen, ob Zürich aus Bern gelernt hat und ob wir den Mut haben, Gewalt und Extremismus konsequent zu stoppen.

Fraktionserklärung der Mitte betreffend «Gewalt ist kein politisches Mittel»

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Gewalt ist kein politisches Mittel. Die Mitte zeigt sich zutiefst schockiert über die jüngsten Ausschreitungen und die Verwüstung des Gebäudes beziehungsweise der Räume des Hauseigentümerverbands in Zürich. Was sich am Freitag in Wollishofen ereignete, ist nicht nur ein Angriff auf Eigentum, sondern ein Angriff auf unsere demokratische Kultur. Wer für politische Anliegen zu Gewalt greift, überschreitet klar eine rote Linie. In einer funktionierenden Demokratie werden Konflikte im Gespräch gelöst, mit Argumenten, nicht mit Fäusten. Der zunehmende Hang zu Aggression und Zerstörung im politischen Diskurs erfüllt uns mit grosser Sorge. Diese Taten tragen nicht zur Lösung von Problemen bei, sondern spalten unsere Gesellschaft weiter und zerstören das Vertrauen in den respektvollen Umgang, der unsere Demokratie trägt.

Die Mitte fordert alle politischen Kräfte, insbesondere auch die Linke, dazu auf, sich klar und unmissverständlich von jeglicher Form von Gewalt zu distanzieren. Schweigen und relativieren wäre ein gefährliches Signal. Wer Gewalt toleriert, gefährdet das Fundament unseres Zusammenlebens. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass politische Auseinandersetzungen wieder mit Respekt, Dialogbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein geführt

werden. Nur so können wir den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bewahren und die Sicherheit der Bevölkerung stärken. Die Mitte steht klar für Dialog statt für Gewalt, für Vernunft statt Ideologie. Danke.

Fraktionserklärung der Grünen und der AL betreffend «Verletzte Kinder aus Gaza»

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen und die AL appellieren an die Regierung: Entscheiden Sie sich für die Menschlichkeit. Der Bund plant, rund 20 schwerverletzte Kinder aus dem Gazastreifen mit der Rega (*Schweizerische Rettungsflugwacht*) in Schweizer Spitäler zu bringen. Mehrere Kantone, darunter Basel-Stadt, Genf, Tessin und das Wallis, erklärten sich bereit, diese Kinder aufzunehmen und medizinisch zu betreuen. Mit dem geplanten Rega-Einsatz schliesst sich die Schweiz den internationalen Bemühungen an. Mehrere Staaten wurden mittlerweile aktiv, laut «Blick» vom 5. Oktober 2025 sogar die rechtsnationale italienische Ministerpräsidentin Giorgia Meloni, die bereits Kinder aus dem Gazastreifen einfliegen liess.

Doch am selben Tag müssen wir aus den Medien erfahren, dass Regierungsrätin Natalie Rickli eine Aufnahme verletzter Kinder aus Gaza in Zürcher Spitälern, darunter auch dem Kinderspital Zürich, abgelehnt habe. Damit hat sie öffentlich einem Regierungsentscheid vorgegriffen.

Geschätzter Regierungsrat, mit dieser Fraktionserklärung erinnern wir Sie an Ihre Menschlichkeit und Solidarität, insbesondere gegenüber Kindern, die verletzt und traumatisiert Opfer eines grausamen Krieges sind. Ein solches humanitäres Engagement entspricht der Tradition und den internationalen Verpflichtungen der Schweiz, aber auch des Kantons Zürich. Wir fordern den Regierungsrat auf, zu handeln, die Anfrage seitens des Bundes positiv zu beantworten und für die medizinische Behandlung wenigstens einiger Kinder aus Gaza zu sorgen. Die Dringlichkeit der Situation im Gazastreifen ist offensichtlich, insbesondere für Kinder. Zugang zu ausreichender medizinischer Versorgung oder Nahrung gibt es nicht. Die Zivilbevölkerung ist einem unermesslichen Leid ausgesetzt, das wir uns alle hier drin kaum vorstellen können.

Zudem soll sich die Regierung beim Bund dafür einsetzen, dass die Schweiz deutlich mehr als die bisher vorgesehenen 20 Kinder aufnimmt. Der Bedarf an medizinischer Hilfe im Gazastreifen ist um ein Vielfaches grösser. Die Schweiz hat die Kapazitäten und die humanitäre Verantwortung, mehr betroffenen Kindern die dringend benötigte Behandlung zu ermöglichen.

Darum nochmals: Wir fordern den Regierungsrat auf, zu handeln und sich an der humanitären Aufnahme zu beteiligen. Entscheiden Sie sich für die Menschlichkeit.

Fraktionserklärung der SP betreffend «Verletzte Kinder aus Gaza behandeln – auch im Kanton Zürich»

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP, der Titel ist «Verletzte Kinder aus Gaza behandeln, auch im Kanton Zürich»:

Vor zwei Wochen wurde bekannt, dass die SVP-Regierungsrätin und Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli es abgelehnt hat, schwerverletzten, kranken Kindern aus Gaza die medizinische Behandlung in Zürich zu ermöglichen. Die Begründung dafür tönt formalistisch und ist nicht nachvollziehbar. Die dramatischen Bilder aus dem Gazastreifen zeigen: Gerade Kinder leiden unter den katastrophalen humanitären Bedingungen. Besonders hart trifft es kranke oder verletzte Kinder, die dringend auf medizinische Hilfe angewiesen sind und diese dort nicht erhalten. Daran ändern auch die Ergebnisse der letzten Tage nichts. Die Region ist und bleibt unsicher und die medizinische Versorgung vor Ort ist nicht möglich. Deshalb ist es folgerichtig, dass die Schweiz mit ihren hervorragenden medizinischen Infrastrukturen und als Mitgliedsstaat der Kinderrechtskonvention einen Beitrag leistet und das Leid dieser Kinder lindert.

So sollen gemäss Bundesrat 20 Kinder in der Schweiz behandelt werden. Der Bund hat aber keine eigenen Spitäler, weshalb er auf die Zusammenarbeit mit den Kantonen angewiesen ist. Gemäss Medienberichten haben die Kantone Basel-Stadt, Tessin, Wallis und Genf bereits zugesagt, nur der Kanton Zürich, der bevölkerungsreichste Kanton, der über die einzigartigste Spitzenmedizin verfügt, hat das bisher abgelehnt. Der Kanton Zürich verfügt mit dem Kinderspital über das grösste Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin in der Schweiz und bietet medizinische Versorgung auf höchstem internationalen Niveau. Dass ausgerechnet Zürich diesen Kindern die Tür des Kinderspitals verschliesst, ist absolut unverständlich, zumal der Kanton über die finanziellen und medizinischen Möglichkeiten verfügen würde.

Die Online-Petition «Verletzte Kinder aus Gaza behandeln – auch im Kanton Zürich» haben in kürzester Zeit bereits über 42'000 Menschen unterzeichnet, 42'000 Menschen! Im Namen all dieser Menschen fordern wir den Regierungsrat des Kantons Zürich auf, diesen unverständlichen Entscheid der Gesundheitsdirektorin sofort zurückzunehmen und die medizinische Behandlung von Kindern aus Gaza zu ermöglichen. Es ist zudem kein Entscheid, der auf die lange Bank geschoben werden kann, weshalb wir erwarten, dass der Regierungsrat noch diesen Mittwoch zugunsten der Aufnahme verletzter Kinder aus Gaza entscheidet. Wir werden die Petition morgen einreichen. Herzlichen Dank.

Gratulation zum bestandenen Staatsexamen

Ratspräsident Beat Habegger: Bevor wir zur Pause kommen, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass uns Kollege Benjamin Walder heute zu einem Gipfeli einlädt. Die Gipfeli sind draussen für alle bereit. Der Grund dafür ist sehr erfreulich: Er wechselt vom Studenten- ins Berufsleben (*kräftiger Applaus, Benjamin Walder hat sein Medizinstudium erfolgreich abgeschlossen*). Ich gratuliere Kantonsrat Dr. Benjamin Walder zum bestandenen Staatsexamen und wünsche uns allen eine angenehme Pause. (*Applaus*)

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt von Benjamin Walder

Ratspräsident Beat Habegger: Benjamin Walder hat seinen Rücktritt aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt bekannt gegeben.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Farbanschlag auf das Ratsgebäude

Anfrage Marzena Kopp (*Die Mitte, Meilen*), Tina Deplazes (*Die Mitte, Hinwil*), Jeannette Wibmer (*Die Mitte, Laufen-Uhwiesen*)

– Bargeldannahme im Kanton Zürich

Anfrage Roger Cadonau (*EDU, Wetzikon*), Hans Egli (*EDU, Steinmaur*), Thomas Lamprecht (*EDU, Bassersdorf*)

– Beschleunigte Digitalisierung der Verwaltungsprozesse im Kanton Zürich

Anfrage Claudio Zihlmann (*FDP, Zürich*), Stefan Schmid (*SVP, Niederglatt*), Christa Stünzi (*GLP, Horgen*), Marzena Kopp (*Die Mitte, Meilen*)

– Kauf von landwirtschaftlichen Grundstücken durch den Kanton Zürich und deren Nutzung, insbesondere zum Zwecke des Naturschutzes

Anfrage Hans Egli (*EDU, Steinmaur*), Markus Bopp (*SVP, Otelfingen*), Martin Huber (*FDP, Neftenbach*)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 20. Oktober 2025

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

